

Prof. Dr. Marianne Kosmann
mit Dipl. Soz.Arb. Christine Grabowski

Die Situation von alleinerziehenden Eltern in der Berufswelt



Eine Studie im Auftrag von:

LOKALES **BÜNDNIS**
FÜR **FAMILIE**

SCHWERTE



Vorwort, Jürgen Beyer	4
Einleitung, Prof. Dr. Marianne Kosmann und Dipl. Soz. Arb. Christine Grabowski	5
1. Einleitung	6
2. Methode der qualitativen Studie	7
2.1 Experteninterviews	7
2.2 Auswahl, Zugang und Struktur des Samples	9
3. Zusammenhänge und Hintergründe der prekären Lage von Einelternfamilien	11
3.1 Sozioökonomische Hintergründe und lokale Besonderheiten	11
3.1.1 Arbeitsmarkt - Arbeitslosigkeit - Ausbildung	12
3.1.2 Unterhaltszahlungen	16
3.1.3 Kinderbetreuung - Einrichtungen - öffentliche Erziehung	19
3.1.4 Zwischenresümee	24
3.2 Herausforderungen alleinerziehender Mütter	25
3.2.0 Methodische Vorbemerkungen zur Erhebung und zur Auswertung	25
3.2.1 Der Umgang mit gesellschaftlichen Familien- und Rollenbildern	29
3.2.2 Veränderungen durch Trennung und Scheidung	31
3.2.3 Arbeit, Ausbildung, Berufserfahrungen	34
3.2.4 Persönliches Netzwerk	37
3.2.5 Erfahrungen mit Ämtern und Behörden	39
3.2.6 Biografische Facetten und Haltungen	41
3.2.7 Zwischenresümee	43
4. Handlungsempfehlungen	45
4.0 Einleitung	45
4.1 Individuelle AkteurInnen: Betroffene, HelferInnen, PatInnen	47
4.2 Wirtschaftliche AkteurInnen: ArbeitgeberInnen, Kammern, Wirtschaftsverbände und Arbeitsagentur	49
4.3 Institutionelle Ebene: Behörden, Ämter	54
4.4 Gesellschaftliche AkteurInnen: Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen	56
5. Resümee	58
Anhang	
Literaturnachweis	61
Leitfaden für die Experteninterviews	64
Leitfaden für die Einzelinterviews	64
Die Autorinnen	67
Lokales Bündnis für Familie Schwerte	67



Dipl. Kfm. Jürgen Beyer,
Geschäftsführung Marienkrankenhaus
Schwerte, Schirmherr Bündnis für
Familie Schwerte

Nach Zahlen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend werden in einem Fünftel der rund 8,1 Millionen Familien minderjährige Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern betreut. Von 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben 17 Prozent in alleinerziehenden Familien, davon in neun von zehn Fällen bei der Mutter. Fazit: Vater – Mutter – Kind – das tradierte Familienbild hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Auf diese Entwicklung müssen wir uns als Gesellschaft einstellen.

Wer weiß, welche Anforderungen das Erziehen und Großziehen von Kindern heute stellt, dem dürfte schnell einleuchten, dass Alleinerziehende Hilfestellungen benötigen. Neueste Studien belegen zwar, dass Alleinerziehende ihre Lebenssituation überwiegend positiv bewerten, selbstbewusst diverse Strategien entwickeln, den Problemen des Alltags zu trotzen. Dabei helfen auch neue Partner, mit denen ein Drittel der Alleinerziehenden liiert ist – ohne jedoch ein gemeinsames Zuhause zu teilen.

Eine große Schwierigkeit stellt aber das Berufsleben dar. Alleinerziehende wünschen in der Regel, den Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, haben aber nicht immer die Möglichkeit, sich entsprechend auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Der Vereinbarkeit von Beruf, Kinderbetreuung und Erziehung sind leider immer noch hohe Hürden entgegengestellt. Hier müssen wir alle gemeinsam ansetzen, um Unterstützung zu bieten.

So freue ich mich sehr, dass die Studie „Die Situation von alleinerziehenden Eltern in der Berufswelt“ im Auftrag des Lokalen Bündnisses für Familie in Schwerte dieses Thema aufgreift.

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Beyer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Jürgen Beyer

Einelternfamilien sind im Zuge des sozial-familialen Wandels inzwischen weit verbreitet, als eine von vielen sehr unterschiedlichen Familienformen, die jedoch unter bestimmten Erschwernissen gelebt wird.

Im Zuge der stärker arbeitszentrierten Sozialpolitik, verbunden mit den aus demographischen Gründen verstärkten Versuchen der Einbeziehung weiterer Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt, wurde die Lage Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren Thema zahlreicher Studien und Projekte.

So ist es auch in dieser Studie, die durch ein kommunales Engagement initiiert wurde und unter zwei leitenden Fragestellungen steht, von denen die erste lautet: Wie können Alleinerziehende aus dem Schwerter Raum die Herausforderungen von familiärer Fürsorgearbeit und modernisierter Arbeitswelt bewältigen? Dabei geht es nicht um das bekannte Drittel der Alleinerziehenden, dem das erfolgreich gelingt, sondern um die, für die der Zugang zur Arbeitswelt mühsam oder gar versperrt ist oder unüberwindlich scheint. Die zweite Fragestellung lautet: Welche Maßnahmen und Hilfen, die im kommunalen und regionalen Raum bereit stehen oder entwickelt bzw. vernetzt werden müssten, könnten einen Zugang ermöglichen oder erleichtern? In der konkreten Handlungsorientierung lagen der Reiz und der Anspruch dieser Forschung, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden.

Als Verfasserinnen dieses Forschungsberichts möchten wir zunächst den Beteiligten namentlich danken, die die gesamte Studie intensiv begleitet haben; dazu gehörten die vielen Treffen während des anderthalbjährigen Prozesses, bei denen wir mit den Beteiligten aus dem „Arbeitskreis ‚Studie‘ des Schwerter Bündnisses für Familie“ einen regen Austausch über das Forschungsprojekt mit seinen verschiedenen Teilschritten pflegten. In alphabetischer Reihenfolge sind das: Ute Giedinghagen, Kirsten Kujawa, Ursula Meise, Angelika Nappert, Ulrike Roguschak, Barbara Schade-Alda, Michael Schlabbach (Sprecher des Bündnisses für Familie), Anke Skupin, Maike Steglich und Birgit Wippermann.

Beide, das Bündnis wie auch den Begleitkreis, haben wir als engagierte Verantwortliche erlebt und die Diskussionen und Erörterungen bei unseren Treffen als inhaltlich und fachlich bereichernd wahrgenommen. Vielen Dank dafür!

Ein herzliches ‚Danke sehr‘ geht an die Expertinnen und Experten aus dem Schwerter Raum, die uns für Interviews zur Verfügung standen und uns neben ihrer kostbaren Arbeitszeit vor allem an ihren Erfahrungen und Kompetenzen teilhaben ließen.

Einen ganz großen Dank sagen wir den alleinerziehenden Frauen, die an Gruppengesprächen teilnahmen oder sich interviewen ließen, deren Zeit bisweilen noch knapper bemessen ist: Sie haben sich für die Erhebung auf Fragen und Themen eingelassen, die für einige sicherlich nicht einfach waren. Über den wissenschaftlichen Ertrag hinaus hat uns die Begegnung mit ihnen auch menschlich berührt.

Dem Bündnis für Familie Schwerte, das diese Studie initiierte und uns mit ihrer Durchführung beauftragte, gilt unser herzlicher Dank für die große Offenheit und das anhaltende Interesse an dieser Forschung.

September 2015

Prof. Dr. Marianne Kosmann
Dipl. Soz. Arb. Christine Grabowski

1. Einleitung

In den folgenden Ausführungen werden die Ergebnisse eines gut andert-halb-jährigen Forschungsprozesses dargestellt. Der Titel der Studie lautet „Die Situation alleinerziehender Eltern in der Berufswelt“; sie bezieht sich auf den Schwerter Raum und soll aufzeigen, wo für Schwerter Alleinerziehende die größten Hemmnisse, aber auch die Chancen liegen, die Herausforderungen von familiärer Fürsorgearbeit und modernisierter Arbeitswelt zu bewältigen. Ebenso sollen die Gründe für den überproportional hohen SGB II Bezug von Alleinerziehenden beleuchtet werden. Vor allem aber sollen aus den beiden Teilerhebungen Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Situation von alleinerziehenden Eltern in der Berufswelt im Raum Schwerte verbessern sollen. Angesichts des hohen Anteils von Frauen a. unter den Alleinerziehenden (90 Prozent) und b. speziell unter den in der Grundsicherung SGB II Lebenden (95 Prozent; Achatz u.a. 2013: 8) wurde in dieser Studie der Fokus auf alleinerziehende Mütter gerichtet; auch wenn einige der aufgezeigten Problemstellungen bzw. der Ressourcen und Lösungswege auch auf alleinerziehende Väter zutreffen.

Die Bezeichnungen Einelternfamilien und Alleinerziehende werden im alltäglichen, im politischen und im wissenschaftlichen Diskurs häufig synonym gebraucht, so auch hier, gleichwohl mit dem Begriff ‚Alleinerziehend‘ eher die konkrete Person, und mit dem Begriff ‚Einelternfamilie‘ die Familienform bezeichnet wird.

Während der gesamten Laufzeit der Studie wurden die jeweiligen Schritte und Ergebnisse in der dazu gebildeten Arbeitsgruppe ‚Studie‘ des Schwerter Bündnisses für Familie vorgestellt und in den sehr produktiven Austauschrunden jeweils diskutiert. Die Erkenntnisse aus der eigentlichen Erhebung, aus den Diskussionen im Forschungsteam und mit der Arbeitsgruppe fließen in diesen Bericht ein.

In der Reihenfolge des Forschungsablaufs ist auch der Bericht gegliedert: Den zunächst erörterten Faktoren, die die Lage Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt prägen, folgen die Einschätzungen und Berichte der Alleinerziehenden aus dem Schwerter Raum, die entweder in Interviews oder aber in Gesprächsrunden ihre Lage und ihre Erfahrungen schilderten. Im abschließenden Kapitel werden die Handlungsempfehlungen erörtert, die das Forschungsteam¹ aus den Interviews und aus weiteren aktuellen Studien gewinnen konnte.

¹ Bei der Entwicklung und Überarbeitung der Handlungsempfehlungen, Kapitel 4, arbeitete Frau Josephine Bergelt (BA Soziale Arbeit) mit.

2. Methoden der qualitativen Studie

Die vorliegende Studie ist der qualitativen empirischen Sozialforschung zugeordnet, bei der es um die Erfassung und Analyse von Sinnstrukturen und Handlungsmustern in ihrer sprachlichen Vermitteltheit und Prozesshaftigkeit geht und nicht um die Ermittlung von Häufigkeiten oder statistischen Zusammenhängen, wie es die Methoden aus dem quantitativen Zugang ermöglichen.

In menschlichem Handeln nach Sinnsetzungen und Konstruktionen zu suchen, es rekonstruierbar zu machen, ist eine Prämisse qualitativer Forschung. Dabei gilt als Vorannahme, dass soziales Handeln, als Gegenstand sozialwissenschaftlichen Denkens, typengeleitet, wissensgeleitet und entwurfsorientiert ist (Bohnsack 1993: 24). Die dem Alltag zugrundeliegenden Konstruktionen können und müssen rekonstruiert werden. Die interpretative Soziologie geht davon aus, dass in der Konkretheit des Einzelfalls das dahinterliegende Allgemeine sichtbar wird. Bei der gegenseitigen Verschränkung von Individuum und Gesellschaft zeigen sich gesellschaftliche Strukturen in den Handlungen der Einzelnen (Fischer-Rosenthal 1991: 83).

2.1 Experteninterviews

Zum Spektrum der Forschungsmethoden gehören etwa teilnehmende Beobachtung und problemzentrierte Interviews mit Akteuren und Akteurinnen auf einem bestimmten Feld, Experteninterviews, Gesprächsrunden bzw. Gruppendiskussionen, um hier nur einige Möglichkeiten zu nennen. Für die vorliegende Studie wurden Interviews mit Expertinnen und Experten sowie problemzentrierte Einzelinterviews bzw. Gruppengespräche mit alleinerziehenden Müttern durchgeführt. Im aktuellen Kapitel zu den Hintergründen der Lage von Einelternfamilien im Schwerter Raum werden in der gebotenen Kürze die Methode der Experteninterviews erläutert, der dazugehörige Leitfaden vorgestellt sowie Sample und Auswertungsvorgehen beschrieben, gefolgt vom Hauptteil, der Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der Experteninterviews. Das anschließende Kapitel über die Herausforderungen alleinerziehender Mütter folgt einem ähnlichen Aufbau.

Im folgenden Abschnitt wird die Methode der Experteninterviews erläutert. Methodische Betrachtungen zu den Interviews mit den Alleinerziehenden selbst folgen im entsprechenden Abschnitt der Untersuchung.

Das Experteninterview als qualitative Untersuchungsmethode ist im Bereich der Sozialforschung weit verbreitet. Der Vorteil dieser Methode liegt u.a. darin, in der Anfangs- oder Explorationsphase eines Forschungsprojektes relativ schnell komplexe und dichte Daten erheben zu können, die mit anderen, etwa Feldstudien oder quantitativen Methoden nur bei einem erheblich größerem Aufwand zu erzielen wären; zudem bieten sich damit auch leichtere Einstiege in das jeweilige Untersuchungsfeld (Bogner/Menz 2002:7ff).

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht, im Unterschied zu den später folgenden qualitativen Einzelinterviews mit Betroffenen, nicht

der Einzelfall, sondern das gemeinsam geteilte Wissen der ExpertInnen (Meuser/Nagel 1991: 72f). In erster Linie soll das Wissen von Expertinnen und Experten erfasst und nachgebildet werden. Mit diesem Wissen können Informationen über Dritte gewonnen werden; zum Teil geht es um die Gewinnung von Fachwissen, das der Forschung so, in dieser Form, noch nicht bekannt ist; aber es kann auch um subjektive Bewertungen und Einstellungen der Expertinnen und Experten gehen. Die Konstruktion der ExpertInnen folgt häufig der des ausgewählten Feldes. Bezogen auf die Problemlagen von Einelternefamilien/Alleinerziehenden wurden solche Personen gesucht, „denen diese Rolle aufgrund ihrer formellen Autorität in Organisationen zugeschrieben wird“ (Deeke 1995: 11) oder auch, im Sinne des Funktionswissens (Deeke 1995: 16), AkteurInnen der operativen Ebene. Interviewt wurden somit Leiterinnen bzw. Leiter und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen aus Behörden und Einrichtungen, die mit Alleinerziehenden, vor allem im SGB II Bezug, arbeiten oder für bestimmte Belange dieser Gruppe zuständig sind, und/oder solche Personen, die eine entsprechende Expertise im Bereich des Arbeitsmarktes aufweisen. Experteninterviews sind in der Regel offene Gesprächssituationen, in denen die InterviewerInnen Informationen von den Interviewten bekommen. Es existiert ein gewisses Informationsgefälle, das es nahe legt, nicht mit einem vorgefassten Set an standardisierten Fragen zu arbeiten. Daher wurden zum o.g. Themenkreis offene Fragevorgaben entwickelt. Die Interviews beinhalteten zwei Elemente, eine narrativ gehaltene Eingangsfrage und einen leitfadengestützten, problemzentrierten Zugang². Der narrativ gehaltene Einstieg in die Interviews lautete:

„In Ihrer Tätigkeit als in/ bei haben Sie auch mit den Herausforderungen alleinerziehender Eltern zu tun. Können Sie mir von Ihren Erfahrungen in diesem Zusammenhang erzählen?“

Dieser Impuls wurde im Allgemeinen mit einer ausführlichen Darstellung der Arbeit der Interviewpartnerin oder des Interviewpartners aufgegriffen. Für die Interviewerinnen kam es in diesem Teil darauf an, die Erzählung im Fluss zu halten. Hilfreich dabei waren u.a. Methoden der Gesprächsführung nach Rogers (Rogers 1945). Nachfragen zum Verständnis wurden erst dann gestellt, wenn das Thema erschöpft schien (Merton/Kendall 1984: 193) und danach zu den Fragen des Leitfadens übergeleitet (s. Anhang).

² Einen ähnlichen Interviewleitfaden, der hier als Grundlage diente, entwickelte die Verf. im Forschungsprojekt „Alleinerziehende im Sozialhilfebezug“ des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), Forschungsbereich Sozialforschung und -berichterstattung, im Rahmen des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (ZEFIR 2003)

Ziele waren:

- Informationsgewinnung zu den allgemeinen Lebens- und Problemlagen Alleinerziehender
- Einschätzungen zum Themenkomplex Kinderbetreuung
- Einschätzungen zu gesetzlichen Maßnahmen der letzten Jahre
- Einschätzungen zu den kommunalen und berufsbezogenen/ arbeitsmarktbezogenen Möglichkeiten zugunsten von Alleinerziehenden.

Die Leitfaden-Konstruktion basiert auf den Ergebnissen des Forschungsstands zu Alleinerziehenden bzw. zu SGB II EmpfängerInnen. In der Kombination narrativer und problemzentrierter Elemente konnten sowohl die Expertenrolle als auch Vorannahmen und Interessensbereiche der Forschenden beachtet werden.

Während der Interviews mit den kommunalen bzw. arbeitsmarktbezogenen Expertinnen und Experten wurden die Fragen nicht immer in der gleichen Abfolge und dem gleichen Wortlaut gestellt, sondern der Situation und dem Kontext des Interviews angepasst.

Nach dem Interview wurden systematisch Notizen angefertigt, die die Situation des Interviews festhielten: Zeit, Ort, Umgebung, Atmosphäre, Pausen oder Unterbrechungen, Besonderheiten, Symmetrie oder Asymmetrie und Erzählbereitschaft, um die Gesamtheit des Interviews in die Auswertung einfließen zu lassen (Schöler-Macher 1994, 50f). Die Reflexion der Fragestellungen des Leitfadens und der Interviewsituation dienten den Interviewerinnen dazu, sich selbst als ‚Forschungsinstrument‘ zu kontrollieren. Die Interviews dauerten zwischen 35 und 95 Minuten. Sie wurden aufgezeichnet. Die Transkription sah eine Übertragung in normales Schriftdeutsch vor (Mayring 1993: 65)³.

2.2 Auswahl, Zugang und Struktur des Samples

Die Auswahl des Samples bezweckt keine repräsentative Stichprobe, wie generell für qualitative Verfahren der Anspruch auf Repräsentativität nicht im Mittelpunkt des Interesses steht (Flick u.a. 1991). Die Auswahlkriterien sind vielmehr „qualitativer Art und bestimmen sich nach der inhaltlichen Problematik und der Absicht, eine Reichhaltigkeit, Tiefe und Breite der Daten zu gewährleisten“ (Witzel 1982: 37).

Im begleitenden Team der Forschung, der Arbeitsgruppe ‚Studie‘ des Lokalen Bündnisses für Familie in Schwerte, wurden die Zusammensetzung und die Auswahl der Experten und Expertinnen besprochen und festgelegt. Die Kontakte stellten die Mitglieder des Begleitemms her. Weitere zu befragende mögliche Interviewpersonen wurden in den Interviews erfragt bzw. vorgeschlagen. Dieses als „theoretical sampling“ bezeichnete Verfahren soll im Verlaufe der Forschung weiter entstehende Fra-

³ Die Vorgehensweise während der und nach den Interviews wurde bei den später beschriebenen Einzelinterviews beibehalten.

gekomplexe abdecken. Mit den ausgesuchten Expertinnen und Experten und den von ihnen genannten Personen wurden Interviews mit dem Ziel geführt, eine hohe Anzahl von Informationen zu erhalten, die das Untersuchungsfeld nach und nach sättigen lassen. Durch das schrittweise gewonnene Sample können die vorher überlegten und die sich im Laufe der Untersuchung weiter ergebenden Fragebereiche systematisiert erforscht werden. Der Einbezug weiterer Interviewpersonen aus dem Arbeitsfeld mittels eines Schneeballsystems erweist sich hier als nützlich, da diese von den Expertinnen und Experten auf Grund ihrer Sach- und Fachkenntnis vorgeschlagen werden.

Dieses Vorgehen erwies sich als produktiv, um die Interviewbereitschaft der in Frage kommenden Personen zu erhöhen, da sie über Mittelspersonen (Türöffner) angefragt wurden bzw. bei der Anfrage deren Namen genannt werden konnte. Fachgespräche mit Experten und Expertinnen aus Verbänden dienten der weiteren Informationsbeschaffung zur besonderen Lebenssituation Alleinerziehender, zu spezifischen Problemen und möglichen Unterstützungsansätzen.

3. Zusammenhänge und Hintergründe der prekären Lage von Einelternfamilien

Wie im vorangegangenen Kapitel zur Methode ausgeführt, wurden Experten und Expertinnen aus der Kommunal- sowie der Arbeitsverwaltung, aus Beratungsstellen und darüber hinaus einzelne Arbeitgeber/-vertreterInnen nach ihren Einschätzungen und Erfahrungen zu diesem Thema befragt. Aus ihren Ausführungen lassen sich zwei große Themenbereiche voneinander abgrenzen, die in diesem und dem folgenden Kapitel behandelt werden. Zunächst wird anhand der Aussagen und Erfahrungen der von uns befragten Expertinnen und Experten der Problemkreis der sozioökonomischen Hintergründe und lokalen Besonderheiten systematisch betrachtet und diskutiert. Im nächsten Kapitel folgen individuelle Hintergründe und ihre sozialen Implikationen.

Die lokalen Möglichkeiten und Begrenztheiten der öffentlichen Versorgung mit Kinderkrippen/Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulbetreuung und die Chancen des örtlichen Arbeitsmarkts stehen nun im Fokus. Hier werden auch Rahmenbedingungen angeführt, auf die eine einzelne Stadt bzw. deren Kommunalverwaltung nur begrenzt Einfluss hat, wie etwa die allgemeine Arbeitsmarktlage und der Strukturwandel der Wirtschaft Deutschlands insgesamt. Auch der Rahmen der öffentlichen Kinderbetreuung wird durch Landes- bzw. Bundesrichtlinien gesetzt. Unterhaltsfragen sind ebenfalls in einem bundesrechtlich gesetzten Rahmen zu betrachten.

Die durch die ExpertInnen wahrgenommenen und als zweites Faktorbündel später behandelten Gründe für die individuellen und biografischen Faktoren sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Sie bieten den kommunalen Fachleuten Gelegenheit, lokale Programme wie auch ihr berufliches Handeln als problemadäquat zu überprüfen, es auszuweiten oder es als begrenzt einzuschätzen.

3.1 Sozioökonomische Hintergründe und lokale Besonderheiten

In der Einschätzung der Expertinnen und Experten werden die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten Alleinerziehender in Bezug auf ihre Lebenssituation bei den gegebenen sozioökonomischen Hintergründen eher nüchtern bis skeptisch eingeschätzt.

Der durch die Arbeitsmarktlage in Gang gesetzte wahrgenommene Kreislauf kann folgendermaßen beschrieben werden: Das in der Region mangelnde Angebot an Arbeitsplätzen benachteiligt diejenigen, die real oder vermeintlich ihre Arbeitskraft nur mit zeitlichen Einschränkungen einbringen könnten. Dazu gehörten vor allem Alleinerziehende mit jüngeren Kindern, junge Alleinerziehende sowie ältere langjährige Hausfrauen, die nach einer Trennung zurück auf den Arbeitsmarkt wollten oder müssten. Junge alleinerziehende Mütter hätten durch die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder Nachteile gegenüber anderen jungen Frauen oder Männern, die sich voll ihrem Beruf widmen könnten. Die teilweise langjäh-

rigen Hausfrauen, die wegen der Kinder eine Zeitlang dem Arbeitsmarkt ferngeblieben waren, gerieten nach einer Trennung oder Scheidung in ein Dilemma: Ihre bisherige Finanzierung über das Ernährer-Ehe-Modell fiel weg, und der notwendig gewordene eigene Zugang zum Arbeitsmarkt sei wegen der Betreuungserfordernisse der Kinder sehr erschwert. Es mangelte (der Gesellschaft allgemein wie den Müttern speziell) an einer flexiblen verlässlichen Kinderbetreuung. Als Arbeitskräfte würden Mütter - durch ArbeitgeberInnen sowie durch Kolleginnen und Kollegen - als weniger flexibel und eingeschränkt belastbar eingeschätzt.

Die gesetzlich vorgenommene Reduktion der Ansprüche auf Unterhaltsleistungen bedeute vor diesem Hintergrund eine zusätzliche Härte, so der Tenor der sich dazu äussernden ExpertInnen.

3.1.1 Arbeitsmarkt - Arbeitslosigkeit - Ausbildung

Die befragten Fachleute veranschlagten die Bedeutung der einzelnen sozioökonomischen Faktoren teilweise unterschiedlich. Die Beurteilung, ob die aufgezeigten Probleme eher für die beruflich unter- oder noch nicht qualifizierten alleinerziehenden Mütter gelten als für die besser ausgebildeten Frauen, ist unter den Interviewten diskrepant. Ein Teil schätzt ein, dass beruflich gut ausgebildete Fachkräfte eher (wieder) eine gut bezahlte Stelle fänden und auch deshalb besser wieder einsteigen könnten, da es für sie bessere Angebote zur Kinderbetreuung gäbe, teilweise sogar durch die ArbeitgeberInnen finanziert oder bereit gestellt, wie es zwei der interviewten Arbeitgeber auch bestätigten.

Doch der eingeschränkte Zugang Alleinerziehender zum Arbeitsmarkt wird grundsätzlich von allen hervorgehoben. Generell seien Frauen mit Kindern viel stärker auf eine öffentliche Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Tagesmüttern angewiesen, die trotz des erfolgten enormen Ausbaus jedoch nicht ausreiche, vor allem nicht in den so genannten Randzeiten.

Jüngere Mütter stießen als Alleinerziehende nicht nur auf ein eingeschränktes Angebot am Arbeitsmarkt, sondern gegebenenfalls auch im Bereich der Berufsausbildung und der Qualifizierungsmaßnahmen. Trotz der gestiegenen Anzahl solcher Maßnahmen reiche das Angebot nicht aus, wie mehrere interviewte ExpertInnen konstatieren, wie hier zum Beispiel:

„Auch kommen die jungen Mütter etwas zu kurz. Wie sieht es mit einem Ausbildungsangebot für junge Mütter aus? Wie sieht es mit Teilzeitangeboten aus? Uns fällt auf, dass es hier schwer ist, einen Fuß in die Tür zu bekommen.“(Int 3, 303-306)

Aus der Erziehungszeit zurückkehrende Mütter bekommen Probleme bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit, denn ArbeitgeberInnen setzen die rechtlich verbesserten Ansprüche auf Wiedereinstellung nicht immer adäquat um, resümiert diese Expertin:

„Ich habe auch ganz oft erlebt, der Anspruch auf Wiedereinstellung bzw. die Anstellung läuft ja weiter bis Ende der Erziehungszeit, dass die Arbeitgeber Teilzeit nicht anbieten und meinen, es auch nicht anbieten zu können. Oder sie bieten es an, aber dann nur von mittags bis nachmittags. Mütter fragen dann, was sie mit einem solchen Teilzeitjob machen sollen, wenn sie ihr Kind in der Zeit nicht betreut haben. Ich habe oft erlebt, dass die Beschäftigung nach Ende der Elternzeit gekündigt werden musste, weil die Rückkehr in den Job nicht möglich war.“ (Int 13, 765-772)

Kinder und die Erziehung von Kindern seien oft genug noch ein Ablehnungskriterium bei der Arbeitssuche, denn dadurch würde die zeitliche Verfügbarkeit der Arbeitskraft eingeschränkt. Mehrere ExpertInnen sehen darin den Grund für die erschwerten Zugänge zum Arbeitsmarkt für Alleinerziehende und bemerken bestimmte Stereotype auf Seiten potentieller ArbeitgeberInnen:

„In jedem Vorstellungsgespräch kommt die Frage auf, was getan wird, wenn die Kinderbetreuung ausfällt oder das Kind krank wird. Diese Antwort ist man dem Arbeitgeber gleich schuldig. Natürlich bewirbt sich eine Mutter nicht, wenn sie nicht das entsprechende Netzwerk hätte und das Kindeswohl gefährdet wäre. Das sollte einem jeden Arbeitgeber klar sein, aber dennoch muss sie sich rechtfertigen.“ (Int 6, 234-240)

„Zu den beschäftigungsbedingten Schwierigkeiten habe ich häufig das Feedback bekommen, dass es sehr viele Vorurteile und falsche Informationen bei Arbeitgebern gibt. Ein Satz, den ich immer wieder von Alleinerziehenden, die sich beworben haben, gehört habe, ist: ‚Wenn Ihr Kind mal krank ist, sind Sie nicht da!‘. In deren Augen gibt es offensichtlich keine andere Möglichkeit. Sie wissen nur, dass diese Frauen zusätzlichen Urlaub bekommen können. Das ist gesetzlich auch vorgeschrieben, und den Urlaub bekommt eine Alleinerziehende. Wenn ein Kind allerdings länger krank ist, – das weiß ein Arbeitgeber auch – muss man sich eine andere Lösung einfallen lassen. Ich habe also gemerkt, dass es sehr viele Vorurteile gibt.“ (Int 13, 65-74)

Das knappe Angebot an Arbeit betrifft insbesondere junge Frauen, die Mütter werden, sind oder werden können: Während junge Frauen und Männer zwar noch eine Berufsausbildung machen können (Berufsausbildungsbericht 2013), fiel es ihnen sehr schwer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wer dann noch ein Kind bekommt oder bekommen hat, habe kaum noch Aussichten darauf. Junge Mütter seien in dem Sinne nicht (nur?) durch den Markt, aber durch ihre Ausbildungswahl in einer schwierigen Lage bei der Arbeitssuche.

„Besonders bei geringer qualifizierten Berufsausbildungen ist der Markt sehr begrenzt. Es wäre hilfreich, mehr Arbeitsplätze für diese Berufsausbildungen zur Verfügung stehen zu haben. Wenn Frauen sich dazu entscheiden, eine Berufsausbildung zu machen, werden leider immer die gleichen Ausbildungen – wie Bürokauffrau, medizinische Fachangestellte oder Friseurin – gewählt, und dann tummeln sich eben viele im gleichen

Bereich. Bei den Bürokauffrauen ist es noch einfacher, aber die Friseurin hat oft ein nicht ausreichendes Einkommen und schlechte Arbeitszeiten, wodurch Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, sehr schwierig wird. Da viele Frauen sich eben für diese Berufe interessieren, tummelt es sich hier und es entsteht ein gewisses Segment an Qualifikationen, die nicht unbedingt in der Menge vom Arbeitsmarkt abgefragt werden.“ (Int 1, 364-375)

Die Inkompatibilität zwischen Kinderbetreuungszeiten und Arbeitszeiten wird jedoch als noch stärker gestiegenes Problem eingeschätzt, so wie hier von mehreren ExpertInnen, die den deregulierten Arbeitsmarkt⁴ mit seinen ausgedehnten Arbeitszeiten gerade in den ‚weiblichen‘ Beschäftigungssektoren kritisch sehen, etwa in der Pflege und im Einzelhandel. Durch geänderte Ladenöffnungszeiten, zum Teil in die Nacht hinein bis 22 Uhr, wird ein Betreuungsangebot über Tagesmütter durchaus heikel. Zwischen sieben Uhr morgens und sechs Uhr abends sei das nicht so problematisch, aber Betreuungsangebote für spätere Zeiten seien sehr schwierig.

Ähnlich schätzt es diese langjährige Expertin für die Kinderbetreuungseinrichtungen ein:

„Ich denke, es ist viel möglich, und auf die Dauer müssen sich wohl auch die Kindergärten umstellen. Die Arbeitswelt ist flexibler und die Zeiten, in denen man gesagt hat, dass man von 8 bis 12 Uhr arbeiten möchte, sind auch längst vorbei.“ (Int 2, 433-435)

Zusätzlich sieht sie einen ausbildungsbezogenen Mangel im Verantwortungsbereich der Arbeitsverwaltung, der auch in anderen Interviews genannt wurde. Explizit benennen mehrere Interviewte das eingeschränkte Ausbildungsangebot, wie hier:

„Das (...) Problem ist, dass das Arbeitsamt in Mangelberufe vermitteln will. Das ist im Moment Pflege, das ist der Bereich der Zukunft, hier wird umgeschult, ausgebildet. Da habe ich aber so meine Bedenken, da es schwer kompatibel ist mit einer Familie.“ (Int 2, 395-399)

Kritisch betrachtet auch dieser Interviewte das Spektrum der Qualifizierungsmaßnahmen für junge Mütter im Bereich von Pflege und Handel, mit den ihnen folgenden ausgedehnten Kinderbetreuungsbedarfen zu Randzeiten.

⁴ Deregulierung wird hier als Teil des Umbaus der deutschen Wirtschaft verstandener Prozess angeführt, mit dem ab den achtziger Jahren eine marktliberale Politik einsetzte, von der, positiv angenommen, eine Belebung für die Wirtschaft erhofft wurde, und die sich im Abbau staatlicher Vorschriften zur Arbeitszeit, zu Öffnungszeiten, zu Beschäftigungsverhältnissen, etwa zur befristeten Beschäftigung, zu Leiharbeit usw. niederschlug (Oschmiansky/Kühl 2010:2).

„Wie sieht es denn eigentlich mit der Qualifizierung aus? Der Qualifizierung der jungen Mütter, die dann nur noch einfach in diese Jobs in der Altenpflege gedrängt werden, weil da ein riesengroßer Bedarf ist, oder als Verkäuferinnen; das war's dann. Wie sehen denn diese Qualifizierungsmaßnahmen eigentlich aus? Werden denn die Interessenslagen überhaupt abgefragt? Können die ihren Realschulabschluss nochmal nachmachen, obwohl sie ein Kind zu Hause haben? Wer finanziert das denn? Der Arbeitsmarkt saugt ja alles auf. So, und dann wird das einfach nur noch reduziert auf die Frage: Ist die Kinderbetreuung sicher gestellt? - Ja/Nein.“ (Int 11, 420-427)

Zudem gäbe es nach seinen Informationen durch die entsprechenden gesetzlichen Änderungen einen gewissen Druck zur Arbeitsaufnahme für Mütter/Alleinerziehende mit Kindern, der nicht vom Wohl des Kindes, sondern den Bedarfen der Arbeitswelt ausginge⁵. Diese Einschätzung, verbunden mit der Reflexion der gesetzlichen bzw. gesellschaftlichen Priorisierung eines durch Erwerbsarbeit gesicherten Lebens findet sich in den geführten Interviews wieder, durchaus kritisch hinterfragt. Teils wird die Lösung des daraus folgenden Kinderbetreuungsproblems möglichen interessierten ArbeitgeberInnen, s.o. (Int 13), teils in Gänze dem so benannten Arbeitsmarkt zugewiesen, wie hier:

„Und nur weil der Arbeitsmarkt ruft... Dann muss der Arbeitsmarkt das auch entsprechend sicherstellen, denn die Wahlmöglichkeit sollte da sein. Gerade wenn die Kinder klein sind“ (Int 11, 457-459)

Oder wie hier die anfänglich sehr hohe Skepsis bei den neuen Maßnahmen geschildert wird, mit denen dem Bedarf an Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt begegnet werden sollte:

„Da ist noch Potential. Die Frauen sollen auf den ersten Arbeitsmarkt (...).“ (Int 12, 275)

Vor dem bundesweiten Hintergrund zieht Lenze in ihrer Expertise zum engeren Thema der Arbeitsvermittlung als Leistungsbereich des SGB II eine pointierte, kritische Bilanz:

„Hier lässt sich nachweisen, dass SGB II Leistungen beziehende Mütter bevorzugt in Ein-Euro-Jobs oder in geringfügige Beschäftigung vermittelt werden. Dabei weisen Untersuchungen darauf hin, dass gerade Alleinerziehende nach einer versicherungspflichtigen Tätigkeit suchen und dafür auch zu vielen Konzessionen bereit wären.“ (Lenze 2014:13)

⁵ S. dazu auch die Einschätzung Lenzes, nachdem vorliegende Erkenntnisse aus der Bindungstheorie, aus Pädagogik und Soziologie weder bei der Gesetzgebung noch bei der Rechtsprechung zum geänderten Unterhaltsänderungsgesetz erkennbar wären (Lenze 2014: 31).

Die aufgezeigten Probleme auf dem Arbeitsmarkt bzw. beim Zugang zum Arbeitsmarkt werden als Hintergrund für Arbeitslosigkeit und daraus resultierende SGB Hilfebedürftigkeit junger oder sehr lange aus dem Arbeitsmarkt ausgeschiedener Mütter gesehen. Mangelnde Flexibilität wird dabei nicht so sehr den einzelnen Arbeitssuchenden attestiert, sondern mitunter bei ArbeitgeberInnen, Kammern und Ausbildungsorganisationen konstatiert, die die Bedürfnisse von Müttern nicht berücksichtigten und entsprechende Arbeitszeiten sowie Teilzeitstellen nicht in einem ausreichenden Maße zur Verfügung stellten.

„Ich denke, da kann gesetzlich noch eine Menge verbessert werden. Ich sehe es schon so, dass es viele gesetzliche Voraussetzungen sind. Diese Statushebung bedeutet etwas, auch wenn es erst einmal gelebt werden muss. Dass man die Möglichkeit hat, in den Beruf zurückzukehren und die Firma dafür verantwortlich ist, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Es sollte nicht so sein, dass man sich verbiegen muss und wenn man das nicht tut, dass der Anspruch auf den Arbeitsplatz verloren geht.“ (Int 13, 773-778)

Die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt als Hauptfaktor wird jedoch vorwiegend in Verbindung mit der fehlenden flexiblen Kinderbetreuung genannt. Kinder und deren nicht abgedeckter Betreuungsbedarf behinderten bisweilen faktisch oder aber in der Vorstellung von ArbeitgeberInnen eine verlässliche Arbeitshaltung Alleinerziehender. Für ältere Mütter räche sich ihr früheres Sich-Einlassen auf das so genannte Ernährer-Modell, bei dem sie der Kinder wegen aus dem Beruf ausschieden. Das, was innerhalb des Zwei-Erwachsenen-Haushalts zur Entlastung der familiär eingebundenen Arbeitnehmer wie auch der öffentlichen Kinderbetreuung beitrug, wird nunmehr zur Belastung, zum Nachteil, den die Alleinerziehenden in der schwierigen Vereinbarung von Familien- und Berufserfordernissen erleben.

Der eingeschränkte Arbeitsmarkt mit seinen auch zeitlichen Deregulierungen wird als ein wesentlicher Faktor der sozioökonomischen Hintergründe der Arbeitslosigkeit bzw. des Angewiesenseins auf SGB II gewertet. Da es mehr Arbeitssuchende als Arbeitsplätze gibt, kann eine bestimmte Auswahl vorgenommen werden. Hier haben Alleinerziehende einen Marktnachteil, der durch die Kindererziehung entsteht. Zur Kompensation der dadurch bewirkten realen und/oder vermeintlichen Eingeschränktheit fehlt es an der Kinderbetreuung, die später gesondert betrachtet wird (s.u.).

3.1.2 Unterhaltszahlungen

Erziehungsarbeit wird vorrangig von den Eltern der Kinder finanziert (mit Unterstützung durch entsprechende Familienlastenausgleichsprogramme), erst nachrangig durch gesellschaftliche Institutionen. Dies gilt auch im Falle von Trennung und Scheidung in Form von Unterhaltszahlungen für die Kinder und die betreuenden Mütter bzw. Väter.

Wenn dies nicht erfolgt oder zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, kön-

nen öffentliche und kommunale Hilfsangebote in Anspruch genommen werden. Denn die Funktion, den Unterhalt der Mütter und Kinder zu gewährleisten, kann das Unterhaltsgeld nicht erbringen. Die Gründe dafür werden bisweilen in dem zu niedrigen Einkommen der zumeist männlichen Unterhaltsverpflichteten verortet.

„Zur Abwendung von Armut kann ich sagen, dass Alleinerziehende ein hohes Pensum zu bewältigen haben. Zwar sollte im Regelfall eine Unterhaltszahlung stattfinden, aber diese Gelder reichen oft nicht.“ (Int 3, 57-60)

Nicht nur das geringe Einkommen spiele bei nicht ausreichenden Unterhaltszahlungen eine Rolle, sondern vor allem der Bedarf, der durch zwei Haushalte entsteht, etwa durch eine neue Familie und/oder den Bezug neuer Wohnungen und sich daraus ergebende Freibeträge. Grundsätzlich muss einem Unterhaltsverpflichteten ein so hoher Teil des Einkommens belassen werden, dass er nicht selbst auf SGB II Bezug angewiesen wird (Selbstbehalt); der ‚alte‘ Teil seiner Familie hat allerdings einen so hohen Bedarf, dass der (oder auch die) Unterhaltsverpflichtete ihn als AlleinverdienerIn nicht zahlen kann. Mit diesem Sachverhalt wird gemeinhin die bekannte Verteilung des SGB II Bezugs nach Trennungen und Scheidungen erklärt. Während die Kindererziehenden, in der Regel die Mütter, von Transferleistungen abhängig werden, bleibt den Vätern noch der Selbstbehalt. Die Annahme nicht ausreichender Möglichkeiten zur Unterhaltszahlung gilt für alle Familien, auch wenn bei der Kinderzahl noch differenziert werden könnte.

Die Zahlungsbereitschaft wird als sehr niedrig veranschlagt; die in den letzten Jahren erfolgten gesetzlichen Möglichkeiten zum Unterhaltsvorschuss sind sinnvoll, aber nicht ausreichend, wie hier die Expertin aus dem Beratungsbereich schildert:

„Wenn man genauer hinschaut und fragt, sagen viele Alleinerziehende, dass es bei ihnen mit der Unterhaltszahlung nicht läuft. Viele Mütter beantragen beim Amt Unterhaltsvorschuss. Die Schwierigkeit beim Unterhaltsvorschuss ist, dass dieser aufhört, wenn die Kinder teuer werden. Das heißt, er geht nicht über das 12. Lebensjahr hinaus, und danach wird ein Kind erst richtig teuer. Die Kinder in diesem Alter, vor allem Jungen, essen oft sehr viel und besonders für Alleinerziehende ist das ein großer Kostenfaktor.“ (Int 3, 83-89)

Zusätzlich geben Mütter irgendwann die mühevollen Versuche, die ihnen rechtlich zustehenden Unterhaltsansprüche einzuklagen, auf. Sie können eine weitere zusätzliche Belastung nicht auch noch schultern; bisweilen verzichten sie auch auf die Durchsetzung der Ansprüche, um etwa den Besuchskontakt zwischen Kind und Kindesvater nicht aufs Spiel zu setzen.

„Die Realität sieht so aus, dass die meisten Mütter irgendwann sagen, dass es ihnen reicht. Sie wollen keinen weiteren Rechtsstreit um den Unterhalt. Entweder verzichten sie dann auf ihren Unterhalt oder es reicht

ihnen, wenn der unterste Satz Unterhalt laut Düsseldorfer Tabelle gezahlt wird, auch wenn sie wissen, dass der Vater mehr verdient. Sie wissen oft, dass es anders laufen müsste, aber sie haben keine Lust mehr zu streiten. Oft geschieht dies auch zu Gunsten des Kindes.“ (Int 3,71-78)

Die Lage hat sich für die überwiegend davon betroffenen alleinerziehenden Mütter zusätzlich verschlechtert, weil sich die Unterhaltsansprüche der Frauen, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt und medial eher unterbelichtet, grundlegend verändert haben. Seit dem neuen Trennungs- und Scheidungsrecht 2008 wird in der Regel eine Erwerbsobliegenheit vorausgesetzt, die nur bei einem sehr niedrigen Lebensalter des Kindes ausgesetzt wird. Die früher praktizierte Unterhaltsregelung für Ehefrauen und Mütter wurde fast gänzlich abgeschafft.

In § 1569 BGB wird der Grundsatz der wirtschaftlichen Eigenverantwortung Geschiedener beschrieben: „Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Ist er dazu außerstande, hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt nur nach den folgenden Vorschriften.“ (AGIA 2013: 4)

Der Betreuungsunterhalt gilt im Allgemeinen nur noch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, danach nur unter restriktiv gehandhabten Voraussetzungen. Nach langjährigen Ehen gibt es einen Unterhaltsanspruch nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit und auch nur nachrangig gegenüber den Versorgungsansprüchen von Kindern an den Unterhaltsverpflichteten. Diese vor sechs Jahren beschlossene Rechtslage kommentiert eine interviewte Expertin, die vor langer Zeit selbst alleinerziehend lebte, sehr pointiert:

„Und jetzt haben wir ja diese grauensvolle Situation mit diesem Trennungs- und Scheidungsrecht, ich glaube seit 2008 schon, (...) und wo ja wirklich die Frauen keinen eigenständigen Unterhalt mehr haben.“ (ohne Q⁶)

Als Mittel, eine drohende Armutslage oder eine Armutgefährdung abzuwenden, kann der Unterhalt weder in Bezug auf die von einer Scheidung betroffenen Kinder noch auf die gewesene Ehefrau gelten. Arbeit wird als das Mittel zur Armutabwehr klar priorisiert.

Wie Lenze in ihrer o.g. Expertise für die Bertelsmann Stiftung 2014 resümiert, gingen beim Thema Unterhalt Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit weit auseinander, denn nur in einem Drittel der Fälle entsprächen die vereinbarten Unterhaltszahlungen dem kindlichen Existenzminimum. Zusätzlich wurde nur für die Hälfte der Kinder Unterhalt in voller Höhe gezahlt, für 26 Prozent teilweise und für 24 Prozent gar nicht (EVS 2008; Allensbach-Umfrage 2008, nach Lenze 2014: 11). Auch wenn diese Zahlen noch aus 2008 stammen, also den Stand vor der Gesetzesänderung spiegeln, zeigen sie die gefährdete Armutslage auf, die mit Blick auf die Richtung der Gesetzesänderung für geschiedene Alleinerziehende und ihre Kinder sich nicht verbessert, sondern verschlechtert haben wird. Lenze meldet hier dringenden Forschungsbedarf an (Lenze 2014:11).

⁶ Auf Wunsch der Interviewten wurde auf einen genaueren Quellenverweis verzichtet.

Die erhöhte Anforderung, Familienverpflichtungen mit den Erfordernissen aus der Arbeitswelt zu verbinden, ist neben den o.g. Faktoren einer qualifizierten Berufsausbildung und einer familiengerechten Arbeitsumgebung mit den dazugehörigen Erreichbarkeiten vor allem immer noch eine Frage der öffentlichen Betreuung von Kindern.

„Und das [alte Unterhaltrecht, mk] fällt ja völlig weg für die Frauen. Das ist mal eine ganz andere Drucksituation. Gleichzeitig, und das finde ich frauenpolitisch das Ungerechte, und ich verstehe auch nicht, wieso da kein größerer Aufschrei kam, gibt es noch nicht die flächendeckende und gute Kinderbetreuung.“ (ohne Q, s.o.)

Rechtssoziologisch kann hier das alte Zitat von Jutta Limbach angeführt werden, das in einem anderen Kontext formuliert wurde, aber auch hier den Widerspruch zwischen einer geänderten Rechtslage ohne Vorliegen der entsprechenden sachlichen bzw. gesellschaftlichen Voraussetzungen aufzeigt. Die formalrechtliche Gleichheit wird durch soziale Faktoren ungleich, wie Limbach (1988) für die Scheidungsfolgen darstellt.

„Das Mann und Frau gleichstellende Recht und das kompensatorische, d.h. ehebedingte Nachteile ausgleichende Recht kollidierten miteinander. (...) Der gesellschaftlichen Entwicklung vorausseilend, werden Frauen so behandelt, ›als ob‹ sie ihren Männern bereits materiell gleichgestellt seien und nach der Scheidung ohne weiteres für sich sorgen könnten.“ (Limbach 1988: 231)

Mit Blick auf die Begründungen und Folgen der seit 2008 herrschenden Trennungs- und Unterhaltsregelungen weist Lenze auf die empirisch nachweisbare, weil armutsverschärfende Verschlechterung für (allein-)erziehende Frauen hin; das Gesetz führe „aufgrund der erheblichen Asymmetrie zwischen den Geschlechtern im Rahmen der herrschenden ehelichen Arbeitsteilung zu einem echten Nachteil für Frauen nach der Trennung(..)“ (Sell 2009, hier nach Lenze 2014:32).

3.1.3 Kinderbetreuung - Einrichtungen - öffentliche Erziehung

Die im Vergleich zu Männern und Frauen ohne Kinder sowie Vätern schlechteren Chancen der Mütter auf dem Arbeitsmarkt werden von den interviewten Expertinnen und Experten als Resultat eines fehlenden oder unzureichenden Angebots an Kinderbetreuung gesehen. Zusätzlich führen die Befragten hierzu Wahrnehmungen und Einschätzungen der Betriebe bzw. Arbeitgeberseite an, wie bereits weiter oben dargestellt. Mehrere Interviewte bezeichnen die ‚Kinderfrage‘ als einen, wenn nicht gar den entscheidenden Faktor für die oft prekäre Lage von Einelternfamilien.

Vor allem Mütter mit kleinen Kindern, die nach ihrer Ehe einen eigenen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen (müssen), und alleinerziehende Mütter sind in der Regel auf eine Entlastung durch eine öffentliche und öffentlich finanzierte Kinderbetreuung⁷ angewiesen.

„Ja, auf jeden Fall immer die Kinderbetreuungssituation, weil ja die Frage der Erwerbstätigkeit besteht, wie kann ich meine Erwerbstätigkeit halten, wenn die Kinder jetzt bei der Mutter sind, in so einer Trennungssituation, oder wie kann ich den Wiedereinstieg finden.“ (Int 12, 60-62)

In den meisten westdeutschen Städten und Landkreisen stellt das für die Mütter ein erhebliches Problem dar, so auch in Schwerte, wie es eine Expertin an einem (nicht nur) Einzelfallbeispiel aus ihrer Praxis schildert:

„Ich würde gerne noch zum Thema Kinderbetreuung etwas sagen. Das ist wirklich der Bereich, der eklatant ist. Wenn man sich eine Frau vorstellt, die nicht nur ein Kind hat, sondern zwei oder drei – greifen wir den Brückentag noch einmal auf – die an drei verschiedenen Stellen im Kreis Unna betreut werden können und die Frau dann zu einer bestimmten Uhrzeit beim Arbeitgeber oder Bildungsträger oder Seminar sein muss, das ist kaum machbar. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer bestimmten Uhrzeit zu sein – wenn ich um acht Uhr anfangen muss zu arbeiten und drei Kinder in drei verschiedene Einrichtungen bringen muss, dann ist das was, was logistisch einfach nicht möglich ist. Was aber die einzige Lösungsmöglichkeit wäre. Hier muss meiner Ansicht nach Verbesserung geleistet werden. Das muss flexibler sein für die Frauen.“ (Int 1, 126-131)

Neben den Erreichbarkeiten der öffentlichen Kinderbetreuung wird jedoch auch die Haltung von ArbeitgeberInnen gegenüber Müttern als Grund für einen Transferbezug gesehen. Demnach befürchteten sie, dass Kinder, die krank werden, die Arbeitskraft und -zeit der Mütter beeinträchtigen; diese Einschränkungen oder Belastungen könnten die Betriebe nicht auffangen. Oftmals würden Alleinerziehende als potentielle Arbeitskräfte nicht in Erwägung gezogen.

Ein relevanter Faktor dieser Situation ist das öffentliche Angebot an Kinderbetreuung; obwohl es in den letzten Jahren einen respektablen Ausbau an Betreuungsplätzen gab, im Kreis Unna sogar über dem Landesdurchschnitt liegend (s. Fn. 8) ist jedoch die Versorgung am jeweiligen Wohnort nicht gewährleistet, worauf eine interviewte Expertin hinweist. Die Diskrepanz zwischen dem Normalangebot und den Bedarfen einer flexiblen Lösung heben mehrere Interviewte hervor, wie etwa hier in dem Fallbeispiel:

⁷ Zur öffentlichen und öffentlich finanzierten Kinderbetreuung zählen Angebote öffentlicher und so genannter freier Träger der Jugendhilfe. Wird im Text die öffentliche Kinderbetreuung erwähnt, so sind damit sowohl Angebote öffentlicher als auch öffentlich geförderter freier Träger gemeint.

„Also der Normalfall geht in der Regel, da die Kinder wohnortnah betreut werden. Das heißt in der Kita oder in der Schule, das sind Wege, die sehr schnell zu absolvieren sind und danach der Weg zur Arbeit oder zur Maßnahme. Aber wenn der Notfall eintritt, und es wird gestreikt oder es passiert etwas anderes, dann muss auf andere Einrichtungen ausgewichen werden, die weiter abseits liegen von dem Wohnort. Das sind dann große Wege und die dann zeitlich so hinzukriegen, dass man auch noch pünktlich ist, das ist eine große Herausforderung.“ (Int 1, 185-193)

Während jedoch das gesetzlich geforderte Betreuungsvolumen durch die Initiativen und gesetzlichen Neufassungen zu den normalen Tageszeiten in etwa gewährleistet sei, sähe es dafür in den Randzeiten, ab 16.00 und vor 8.00 Uhr, sehr schlecht aus, wie etwa hier beschrieben:

„Für den Schichtdienst gibt es keine Kinderbetreuung, in Schwerte wird man keine Übernachtbetreuung finden. Und man wird auch keine Kinderbetreuung finden, in der die Kinder bis in die späten Abendstunden betreut werden. Die üblichen Betreuungszeiten sind von 7 Uhr bis 17 Uhr, dies reicht aber für das genannte Beispiel nicht.“ (Int 3, 208-213)

Flexiblere Betreuungsformen halten Tagesmütter und -väter vor, deren Anzahl in den letzten Jahren stark anstieg. Bundesweit werden ca. 15% der Kinder in der Kindertagespflege betreut, bisweilen zusätzlich zum öffentlichen Angebot; der Anteil der U3 Kindertagespflege liegt mit 29,4% in NRW fast doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt, wobei das gesamte Angebot der U3 Betreuung in NRW unterdurchschnittlich ist (23,8 zu bundesweiten 32,2 Prozent; vgl. Statistikportal 2014: 10)⁸.

Zur ausreichenden Versorgung mit Betreuungsangeboten durch Tagesmütter scheint es unterschiedliche Wahrnehmungen zu geben, mit discrepanten Aussagen. Während die Grundversorgung zu den Regelzeiten als ausreichend eingeschätzt wird, ist der bekannte Mangel der öffentlichen Angebote auch in dieser Sparte zu merken: abends und samstags wird es schwierig, räumen verschiedene Interviewte bei der zeitlichen Struktur des Tagesmütterangebots ein. Kritisch ist eine Diskrepanz zwischen dem wahrgenommen (im Sinne von perzipiert) und dem vorhandenen Angebot an Tagesmüttern. Ob der Bedarf durch das vorhandene Angebot abgedeckt ist, wird unterschiedlich beurteilt, war verschiedenen Interviews zu entnehmen.

Zudem sind Tagesmütter, wie eine Befragte lakonisch formuliert, eher "Personen, die damit Geld verdienen wollen und es nicht als Hobby machen". Eine Splittung von Betreuungszeiten oder gar ein Betreuungszeitenwechsel, der dem Arbeitsrhythmus einer in Wechselschicht arbeitenden Mutter folgte, wäre schwer zu handhaben und zöge unter Umständen Einkommenseinbußen nach sich.

Somit ist die Lösung einer flexiblen Kinderbetreuung über Tagesmütter

⁸ Der Landkreis Unna liegt mit seinem gesamten U3 Betreuungsangebot leicht unter dem landesweiten Durchschnitt trotz einer überdurchschnittlichen Angebotssteigerung zwischen 2013 und 2014 (s. Kreis Unna 2014).

jedoch keine reale Option, denn die Zeiten sind kaum kompatibel, wie an diesem Fall sichtbar wird:

„Gerade bei Randzeitenbetreuung fehlen auch Tagesmütter. Wenn man z.B. in der Altenpflege tätig ist und um 6 Uhr arbeiten muss, wird man das Haus etwa um 5.30 Uhr verlassen müssen. Die Frage ist, ob dies für ein kleines Kind zumutbar ist. Wenn dem nicht so ist, braucht man also Unterstützung direkt zuhause, was nur über eine Tagesmutter geleistet werden kann. Ob man da aber jemanden findet, der diesen Service leistet, ist die andere Frage. Damit ist und bleibt die Randzeitenbetreuung schwierig.“ (Int 1, 415-420)

Neben den rein quantitativen Versorgungsproblemen wird hier zusätzlich die qualitative Dimension der Kinderbetreuung angesprochen. Außer nicht weiter ausgeführten pädagogischen Qualitäten nennen mehrere Befragte die notwendige Verlässlichkeit, die Alleinerziehende immer wieder einforderten (s. dazu weiter unten).

„Damit der Kopf frei ist, damit sie nicht das Gefühl haben, zuhause ist das Kind nicht gut betreut und man nicht mit den Gedanken zuhause sein muss. So kann man dann entspannter an die Arbeit herangehen. Dies ist Unternehmen wichtig, insbesondere wenn es sich um spezialisierte Fachkräfte handelt, die so gehalten werden können.“ (Int 1, 264-70)

Hier sprechen sich mehrere Fachfrauen und -männer für die Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder aus, denn wechselnde Zeiten und wechselnde Arrangements der Kinderbetreuung seien keine gute Lösung für die Kinder und auch nicht für ihre Mütter.

„Und da meine ich, sollte sich der Arbeitsmarkt schon erstmal der Erziehung unterordnen, dem Kindeswohl unterordnen.“ (Int 11, 474-476)

Die Teilzeitarbeit alleinerziehender Mütter, die einzelne als Lösung aus diesem Dilemma wählten, führt in die nächste Hilfebedarfsspirale, denn die damit erzielbaren Entgelte reichen nicht aus, um eine Familie zu versorgen; sie kann somit nur einen Zuverdienst darstellen, der Transferzahlungen oft nicht vermeiden lässt, urteilen einige Expertinnen:

„Ich kenne so viele hochqualifizierte Frauen, die eine billige, geringfügige Beschäftigung machen und damit wieder einsteigen, hängen bleiben und nicht weiter kommen. Dann vielleicht irgendwann mal, wenn die Kinder fast erwachsen sind bekommen sie dann doch eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung. Aber alle sind meistens auf einem geringeren Niveau, als sie vorher waren, schlechter bezahlt, geringer wertig.“ (Int 13, 483-489)

Angesichts fehlender öffentlicher Angebote vor allem zu Randzeiten sind private Lösungen der Kinderbetreuungsfrage sehr verbreitet. Auch gibt es nur sehr wenige betriebliche Angebote zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Betriebskindergärten oder von Betrieben bezahlte und bereitge-

stellte Plätze in privaten Einrichtungen sind kaum vorhanden.

Zu erwähnen ist vor diesem Hintergrund die aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Zuge gekommene Initiative eines großen Schwerter Arbeitgebers mit einer überwiegend weiblichen Belegschaft. Der Betrieb hatte aus eigener Initiative und vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Kinderbetreuungs-lücken in der unternehmerischen Verantwortung für seine Angestellten mit umfangreichen Vorarbeiten und Konzeptionen ein flexibles betriebliches Kinderbetreuungsangebot entwickelt. Das konnte jedoch nicht umgesetzt werden, wie folgend deutlich wird:

„Das heißt zum Thema Großtagespflegestelle. Das ist ein Thema, was wir gerne für unseren Betrieb umgesetzt hätten. Wir haben ein Gebäude gekauft, was wir dazu umgebaut hätten. Wir hätten eigene Mitarbeiter, ich sage mal, ausgebildet, um da die Betreuung qualifiziert zu übernehmen. Wir hatten die Idee, das in Schwerte als Genossenschaft zu vernetzen, Hilfe zur Selbsthilfe auch für andere Unternehmen. Das ist [auf breiter Ebene, mk] unterstützt worden, aber auf der politischen Ebene hat das keine Akzeptanz gefunden. Jetzt (...) ist der Betrieb xy mit seiner Großtagespflegestelle eingeladen worden, um über dieses tolle Projekt zu berichten, was hier vor einigen Jahren einfach abgebügelt worden ist.“
(Int 14, 165-176)

Zusätzlich ist hier eine Beobachtung anzumerken, die in verschiedenen Interviews sichtbar wurde, hier aber pointiert erscheint: Dass zwei gegenläufige Entwicklungen nun an einer Schnittstelle zusammenlaufen. Die deregulierte Arbeitswelt mit ihren zeitlichen, tariflichen und arbeitsrechtlichen Entgrenzungen ist kaum vereinbar mit den durchaus komplexen und differenzierten Vorgaben bei der Entwicklung und Einrichtung von Kinderbetreuungsangeboten, was dann eher zu Lasten der Erfordernisse eines flexiblen orts- aber auch betriebsnahen Kinderbetreuungsangebots geht.

„Also mein Eindruck insgesamt ist, auch seitdem ich oder wir uns mit den Themen Kinderbetreuung auseinandersetzen, dass (...) Kinderbetreuung überreguliert ist. Was da alles zu berücksichtigen ist, von räumlicher, struktureller Ausstattung, von Anforderungen an Personal. Also privat kann ich mein Kind irgendeiner Nachbarin abgegeben und auch zwei, drei Kinder da abgeben. Da kümmert sich keiner drum. Das läuft gut. Aber wenn ich so etwas organisieren will, dann sind die Auflagen so dermaßen hoch.“ (Int 14,201-206)

Ob fehlende Plan- oder Bedarfszahlen, überkommunale Zuständigkeiten, grundsätzliche Bedenken oder andere Faktoren auf Seiten der öffentlichen Hand für den Stopp dieses Großtagespflegestellenprojekts ausschlaggebend waren, soll und kann an dieser Stelle nicht vertieft werden. Als ein relevanter Gesichtspunkt bei den wünschenswerten, nicht nur staatlichen, sondern vor allem gesellschaftlichen Lösungen für dieses Problem wäre es jedoch sinnvoll und produktiv, wenn sowohl öffentliche als auch freie und auch betriebliche Träger miteinander auf Augenhöhe planen und verhandeln können, fordert dieser Interviewte:

„Dass da viel von handelnden Akteuren abhängt; dass es gute Konzepte gibt, aber wenn das von handelnden Akteuren nicht unterstützt wird, dann hilft das nicht weiter.“ (Int 14, 191ff)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die befragten Expertinnen und Experten dem Vorhandensein einer verlässlichen, familien- oder betriebsnahen Kinderbetreuung sowohl zu ‚normalen‘ Tageszeiten, aber vor allem auch für Randzeiten zentrale Bedeutung für eine Verbesserung der Lage von Einelternfamilien beimessen.

Bemerkenswert sind die immer wiederkehrenden Feststellungen zum Widerspruch zwischen einer eher deregulierten Arbeitswelt, vor allem im Blick auf die Arbeitszeiten und -verträge, die mit Schichtarbeit, Arbeit bis 22 Uhr und am Wochenende zu enormen Belastungen führen, und den regulierten, institutionalisierten Kinderbetreuungsangeboten.

Zusätzlich sind die zu berücksichtigenden Zeiten der Kindererziehung bei den Vermittlungsgeboten und -angeboten für Alleinerziehende reduziert worden, so dass ein hoher Bedarf für die Kinderbetreuung der unter 6-jährigen auch durch die entsprechend gesetzlichen Neuregelungen mit befördert wurde - ohne dass dafür sofort entsprechende Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung standen. Die ausgedehnten Arbeitszeiten führen hier zu einem weiteren neuen Dilemma, obwohl das Angebot der Kinderbetreuung insgesamt enorm ausgeweitet wurde.

Das wiederum sind kommunale Belastungen/Verpflichtungen vor dem Hintergrund unterfinanzierter öffentlicher Haushalte, u.a. wegen der in den letzten 15 Jahren zurückgefahrenen kommunalen Einnahmequellen, durch ökonomische Entwicklungen, aber auch durch gesetzliche Änderungen auf der Landes-, vor allem aber Bundesebene.

3.1.4 Zwischenresümee

Fehlende passende Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt und zeitlich oder generell unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung werden als die entscheidenden Faktoren für Arbeitslosigkeit sowie für die Abhängigkeit von SGB II Zahlungen gesehen. Die für die Gewährung dieser Unterstützung zuständige Ebene, die Kommune, bietet dieses Netz sozialer Sicherung. Gleichzeitig sind die bereits finanziell hoch belasteten Kommunen zuständig für die ebenfalls kostenintensiven öffentlichen Angebote zur Kindererziehung. Auf beide Bereiche, SGB II und öffentlich finanzierte Kinderbetreuung, sind alleinerziehende Mütter stark angewiesen. Sie sind zum einen betroffen, weil die Kommunen zusätzliche Maßnahmen, über die bereits erfolgte Weiterentwicklung der öffentlichen Betreuung von Kindern, gerade im Bereich der U3 Angebote, nicht ohne weiteres finanzieren können. Zum anderen müssen sie wegen unzureichender Kinderbetreuung Hilfe nach SGB II beantragen, statt den Lebensunterhalt über ihre Berufstätigkeit absichern zu können, und sind damit auf die engen finanziellen Mittel der Kommunen angewiesen.

Einzelne Gruppen unter den Alleinerziehenden, ob jüngere Mütter oder ältere Familienfrauen, die nach langer Zeit wieder auf den Arbeitsmarkt wollen, haben bisweilen ähnliche Probleme im Ausbildungsbereich, da

sowohl Ausbildungs- als auch Umschulungsmöglichkeiten in Teilzeit nur selten angeboten werden; auch scheint das Ausbildungsangebot nicht breit genug ausgerichtet zu sein, v.a. unter dem Aspekt einer nachhaltigen eigenständigen Existenzsicherung. Langzeithausfrauen sind teilweise noch mit weiteren Problemen konfrontiert, die bei den individuellen Hintergründen (s. den folgenden Teilbericht) deutlicher werden, obwohl sich dahinter auch strukturelle Faktoren aufzeigen lassen, wie vor allem bei der eher einseitigen Änderung des Trennungs- und Scheidungsrechts sichtbar wird. Hier ist die Priorisierung eines erwerbsarbeitszentrierten Lebensvollzuges unverkennbar, und Erziehung und Betreuung wurden als gesellschaftlich weniger wichtig bewertet. Die Verringerung der zu berücksichtigten Erziehungszeit im Unterhaltsrecht führte zu einem höheren Bedarf an Kinderbetreuung, den die Kommunen auffangen müssen.

3.2 Herausforderungen alleinerziehender Mütter

Nach der bisher behandelten Sicht der ExpertInnen auf grundlegende Probleme und Einflussfaktoren, die die Lebenssituation und die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden vorstrukturieren, stehen nun die Erfahrungen der Betroffenen selbst im Fokus. Neben der individuellen Wahrnehmung solcher struktureller Faktoren wie Kinderbetreuung und Arbeitsmarkt (-zugang) umfasst das eine ganze Reihe spezifischer Problemlagen oder Belastungen, die die Erwerbsperspektiven beeinflussen, wie sie in Einzelinterviews und Gruppengesprächen berichtet und thematisiert wurden.

3.2.0 Methodische Vorbemerkungen zur Erhebung und zur Auswertung

Im Folgenden gelangen die Ergebnisse aus Interviews und Gesprächsrunden mit Alleinerziehenden zur Auswertung. Für die bei den ExpertInneninterviews bereits skizzierte qualitative Sozialforschung gilt die Grundannahme, dass Forschende einen Zugang zu sozialen Welten durch qualitative Interviews erhalten; mit deren Interpretation kann die soziale Welt konzipiert werden; dem vorausgesetzt ist das „Fremdverstehen“, das der Rekonstruktion der sozialen Welt, wie sie Beteiligte sehen, dient (Lamnek 2005: 347).

Für die Interviews ging es somit darum, solche Alleinerziehende als Gesprächspartnerinnen zu gewinnen, die eine gewisse Reichhaltigkeit, Tiefe und Breite der Daten ermöglichten (Witzel 1982: 37). Es wurden unterschiedliche Frauen gesucht, die aktuell als Alleinerziehende leben. Die Mehrheit unter ihnen ist arbeitslos bzw. auf die Grundsicherung nach SGB II angewiesen. Aus den o.g. inhaltlichen Gründen wurden jedoch auch erwerbstätige Alleinerziehende interviewt sowie solche, deren Kinder bereits das Jugendalter erreicht haben.

Interviewbereite Personen zu finden, erwies sich als sehr mühsam, doch mit Hilfe der Interviewten (Schneeballverfahren) und kommunaler ExpertInnen sowie medialer Netze gelang es, neun Interviews zu führen.

Die erstgenannten zwei Zugangswege bergen die Gefahr eines zu homogenen Samples. Zusätzlich war der bei Fuchs benannte Nachteil dieses Verfahrens zu beachten, nämlich die Informationsvorgabe durch die zuvor Befragten (Fuchs 1984: 227). Trotzdem gelang es, verschiedene Kriterien zu erfüllen, die für ein möglichst getreues Abbild vielfältiger allein erziehender Lebensformen sorgten, allerdings ohne den Anspruch auf Repräsentativität, den qualitative Forschung nicht erhebt (s.o.).

Zusätzlich wurden drei Gespräche mit so genannten Fokusgruppen geführt, also Gruppen, die sich bereits länger kennen und einen Gruppentermin für den Zweck eines Austauschs über die von den Interviewerinnen vorbereiteten Fragen bereitstellten. Das waren zwei Untergruppen aus einer angeleiteten Selbsthilfegruppe sowie Teilnehmerinnen an einer Berufsfördermaßnahme, mithin zusammen 25 Personen, die sich unterschiedlich aktiv an den Gesprächsrunden beteiligten.

Das Problem der Informationsvorgabe trat in den Interviews bzw. Gruppengesprächen weniger auf als die Befürchtung vor möglicher Wiedererkennung, obwohl bei der Kontaktaufnahme, zu Beginn und am Ende des Interviewgesprächs die Anonymität der gewonnenen personenbezogenen Daten zugesichert wurde. Die Wiedererkennungsangst hängt vermutlich einerseits mit den Zugangswegen zusammen, andererseits mit den heiklen Seiten des Interviewthemas, sei es, dass jemand von sehr herabsetzenden Erfahrungen berichtete, sei es, dass jemand bislang eher freundlich und unbürokratisch behandelt wurde und nun gewissermaßen diese Flexibilität für andere oder für sich selbst in Zukunft nicht gefährden möchte. Bei solchen Befürchtungen wurde bisweilen das Tonband abgestellt, um damit sowohl Aussprachemöglichkeiten als auch zusätzliche Vertrauensmomente zu eröffnen. Die Anonymisierung personenbezogener Daten stand in dem Konflikt zwischen dem Respekt vor der Privatsphäre der Personen und dem Interesse, nicht zu viele relevante Informationen fallen zu lassen, die eine Reidentifizierung ermöglichen würden.

Die Interviews beinhalten zwei Elemente, eine narrativ gehaltene Eingangsfrage und einen leitfadengestützten Interviewteil (s. Fn 2). Einige statistische Angaben zu den Interviewpersonen (und ggf. ihren Herkunftsfamilien), soweit sie nicht schon Gegenstand des Interviews waren, wurden erst am Ende gestellt, um die Interviewsituation nicht durch ein Frage- Antwort - Muster vorzugeben.

Der Leitfaden beruht auf verschiedenen Fragen, die in Komplexen gebündelt sind und das Erkenntnisinteresse des Projekts aufgliedern: wie es mit der Kinderbetreuung aussieht, mit der Arbeit oder der Ausbildung, mit dem Unterhalt und mit dem Einkommen, von dem die Betroffenen mit ihrer Familie leben, und wie sie ihre Lage selbst einschätzen.

Der narrativ gehaltene Einstieg in die Interviews lautete:

„In unserem Vorkontakt hatte ich Ihnen von unserer Untersuchung über Alleinerziehende und Erwerbsarbeit berichtet, und ich danke Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Gespräch. Mich interessiert vor allem, wie Sie selbst Ihre Lage einschätzen: Wie geht es Ihnen als allein erziehende Mutter und welche Erfahrungen haben Sie in der Sozialhilfe gemacht (... mit den Ämtern..., in Ihrer Umgebung..., mit Ihren Freunden..., Verwandten ...)? Können Sie mir von Ihren Erfahrungen erzählen?“

Die bei der Darstellung der Experteninterviews beschriebene Vorgehensweise während der und nach den Interviews wurde bei den Einzelinterviews bzw. Gesprächsgruppen beibehalten; einem narrativ gehaltenen Einstieg folgten die Fragen des Leitfadens, angepasst an den Gesprächsverlauf und die jeweilige Situation.

Die Leitfaden-Konstruktion (s. Anhang) basiert auf der Auswertung des Forschungsstands zu Alleinerziehenden, Vereinbarkeitsproblemen und Sozialhilfebeziehenden sowie der damaligen Sichtung der ExpertInneninterviews.

Die Interviews dauerten zwischen 50 und 80 Minuten.

Adaptiert auf eine Gruppensituation wurde der Interviewleitfaden in den Gesprächsrunden ähnlich gehandhabt, mit weniger persönlichen Nachfragen, aber durchaus mit Ergänzungen und Kommentierungen durch die anderen Gesprächsteilnehmerinnen, eingeleitet durch diese Bitte:

„Uns interessiert vor allem, wie Sie selbst Ihre Lage einschätzen: Wir haben vier Bereiche, die für uns von Interesse sind, wie es mit der Kinderbetreuung aussieht, dann mit der Arbeit oder der Ausbildung, mit dem Unterhalt und natürlich mit dem Geld allgemein, dem Einkommen, von dem Sie mit Ihrer Familie leben. Können Sie uns von Ihren Erfahrungen erzählen?“

In allen Gruppen gab es mindestens eine Person, der eine Aufzeichnung per Band unangenehm gewesen wäre. Deshalb wurden die Gesprächsinhalte und -abläufe direkt nach dem jeweiligen Gespräch aus der Erinnerung heraus festgehalten und verschriftlicht; das Gesagte wurde, wenn es in der Auswertung als illustrierende Äußerung herangezogen werden sollte, im Zweifelsfalle durch eine ähnliche Passage aus den transkribierten Interviews ersetzt.

Einige Angaben zum Sample

Die Konturierung und Auswahl des Samples folgte der im Kapitel 2.2 genannten Vorgehensweise des „theoretical samplings“. Diese wünschenswerten sukzessive Verdichtung des Feldes muss hier jedoch unter den Vorzeichen des mühsameren Zugangs kritisch betrachtet werden. Dennoch gelang es, ein relativ heterogenes Sample von Alleinerziehenden zu gewinnen, die überwiegend im SGB II Bezug stehen, bzw. teilweise sehr individuelle Zugangswege zur Berufswelt hielten oder sich erarbeiteten. Das Sample umfasst einige Mütter, die ihr Kind bekamen, ohne in einer festen Partnerschaft zu sein, sowie überwiegend geschiedene und getrennte Frauen. Mehrere haben einen Migrationshintergrund und sind nicht in Deutschland geboren. Die meisten Interviewten bzw. Gesprächsteilnehmerinnen sorgen für ein Kind oder sind dafür zuständig, mehrere haben zwei Kinder und vier Frauen je vier Kinder. Die Schulbildung der Interviewten reicht von abgebrochener oder Sonderschulbildung, über den Hauptschulabschluss, bis zu Realschule, Abitur und Studium. Ebenso heterogen ist die Berufsausbildung, bei der einige keine bzw. eine abgebrochene Ausbildung haben. Angelernte und als Helferinnen Ausgebildete sind ebenso im Sample wie Interviewte mit einer abgeschlossenen Lehre und Akademikerinnen sowie Studentinnen.

Die existentielle Absicherung geschieht bei mehreren über ihre Erwerbsarbeit, bei anderen (mehrheitlich) über die SGB II Grundversorgung; einzeln sind auch Studierende mit BAföG Bezug bzw. Nebenarbeit im Sample.

Methodische Bemerkungen zur Interviewauswertung

Die Interviewauswertung geschah über eine Querschnittsanalyse. Die inhaltsanalytische Arbeit (Mayring 2008) begann mit einer Themenbetrachtung. Auf der Grundlage der Themen, die sich aus allen Interviews filtern ließen, wurde ein analytischer Rahmen entwickelt. Die Kategorienbildung geschah dabei sowohl deduktiv als auch induktiv. Deduktiv bedeutet die Bildung von Kategorien vor Beginn der Auseinandersetzung mit dem zu analysierenden Datenmaterial. Induktive Kategorienbildung bedeutet, Informationen aus dem Untersuchungsmaterial zu sammeln und sie anschließend zu kategorisieren (Mayring 2008: 74f).

In den Interviews und, wenn auch weniger systematisch, in den Gruppengesprächen wurden Erzählungen zur Lebenssituation mit den Erfahrungen von Trennung und Scheidung bzw. grundsätzlicher Alleinzuständigkeit für die Familie sichtbar; gefragt wurde nach den unterschiedlichen Erfahrungen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt, im Beruf, nach ihrem Umgang mit der Kinderbetreuung, der Unterstützung, die sie erfahren (oder auch nicht); es ging um das Vorhandensein und die Nutzung von Netzwerken, evtl. auch noch um Zukunftsperspektiven. Ihre Haltungen, zentrale biografische Facetten, die Wahrnehmung gesellschaftlicher Geschlechts- und Familienrollen, ihre Erfahrungen mit Behörden und Ämtern waren Kategorien, die sich erst durch die Auswertung ergaben.

Als Auswertungskategorien behandelt werden im Folgenden:

- Gesellschaftliche Rollen, Männer-/Frauenbilder, Familiernährermodell
- Veränderungen durch Trennung und Scheidung
- Arbeit, Ausbildung, Berufserfahrungen
- Persönliches Netzwerk
- Erfahrungen mit Ämtern und Behörden
- Biografische Facetten und Haltungen

Die Ausführungen sind analytisch nach diesen Kategorien systematisiert, auch wenn die zugrunde liegenden Erfahrungen natürlich als Komplex ineinander verwoben sind. Auch das ist eine Interpretation und Deutung von sozialer Welt, die dann problematisch werden kann, wenn, wie etwa bei den Alleinerziehenden es genau die Dichte und Komplexität der zu lösenden Probleme ist, die hier analytisch entzerrt wird.

Bei der Auswertung der Interviews wurden anhand dieser Themen Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgehalten. In einem längeren Interpretationsprozess konnten die verschiedenen Interviewpassagen kategorisiert werden, indem Einstellungen und Haltungen, zusammen mit den Erfahrungen, die diese erklären könnten, verdichtet wurden. Beispielsweise fließen in die Haltung zur öffentlichen Unterstützung oder zur Lage als Alleinerziehende Sinn- und Deutungsstrukturen der Interviewten ein. Durch ihre Aussagen können Zugänge zu ihren inneren Hand-

lungsentwürfen oder -orientierungen gefunden werden (Wohlrab-Sahr 1994; Mayring 1996). Die Aufdeckung unterschiedlicher Orientierungen geschah im Laufe der Interviewauswertung. Es gab keine Vorannahmen oder vorher festgelegte Kategorien der Interviewauswahl.

3.2.1 Der Umgang mit gesellschaftlichen Familien- und Rollenbildern

In diesem Abschnitt sollen die so genannten individuellen Hintergründe von Alleinerziehenden dargestellt werden, wie sie in Einzelinterviews und mehreren Gruppengesprächen berichtet und thematisiert wurden.

Zum ersten wird in den je eigenen Adaptionen von gesellschaftlichen Familien- und Rollenbildern die mühevoll Auseinandersetzung der Einzelnen deutlich, wie sie gesellschaftliche Ambivalenzen erleben, erleiden und manchmal mühevoll mit eigenen Akzentuierungen handzuhaben lernen. Die interviewten Alleinerziehenden haben sich mit wenigen Ausnahmen eine bestimmte Zeit als Mütter in modifizierten Hauptverdiener-Familien bewegt, d.h. überwiegend hatten sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes einen Partner, der sich voll seinem Arbeitsleben widmen konnte bzw. musste, während sie entweder wegen der bevorstehenden Entbindung beruflich zurücktraten oder aus familiären Gründen ihren Arbeitsplatz aufgaben, vorübergehend, manchmal auch auf Dauer oder mit reduzierter Arbeitszeit, wie es Interviewpartnerinnen mit inzwischen älteren Kindern berichten, wie hier Frau T.:

“Das Gute ist, dass ich nie richtig aus dem Berufsleben rausgewesen bin, bzw. nicht richtig lange. Ich bin jetzt fast 50 Jahre und arbeite davon mehr als 30 Jahre. Ich habe eine Ausbildung gemacht, habe dann ein Jahr wegen der Kleinen Pause gemacht. Habe aber sonst eigentlich immer durchgängig gearbeitet. Zwar immer halbtags, ich fange jetzt an, wieder Vollzeit zu arbeiten, jetzt wo mein Kind 15 Jahre alt ist.” (Frau T., 29-33)

Zwar stieg bundesweit die gesamte Erwerbsquote von Müttern zwischen 1996 und 2013 von 55 auf rund 60 Prozent, wohingegen die der Väter von knapp 90 auf knapp 84 Prozent sank (Haustein 2014: 737; Tabelle 1). Doch die Unterbrechung oder Reduktion der Erwerbstätigkeit wird weiterhin von der Mehrheit der Mütter praktiziert; so waren etwa im Jahr 2013 nur 34 Prozent der 26jährigen Mütter erwerbstätig, bei den gleichaltrigen Frauen ohne Kind jedoch 75 Prozent (Haustein 2014: 734). Die Quote der erwerbstätigen Mütter verdoppelt sich zwar von der U3 Phase zur Altersgruppe der Kindergartenkinder (3-6 Jährige) von rund 32 auf 62 Prozent (Haustein 2014: 736, Schaubild 4), aber die Wiederaufnahme eines Vollzeit Arbeitsplatzes sank: Der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter reduzierte sich in den letzten 17 Jahren von knapp der Hälfte auf rund 30 Prozent. Im Jahr 2013 arbeiteten 70 Prozent aller Mütter mit Kindern in Teilzeit, unabhängig von deren Alter, im Vergleich zu rund 51 Prozent im Jahre 1996 (Haustein 2014: 537, Tabelle 1). Dagegen sind Väter weiterhin durchgängig häufiger erwerbstätig als gleichaltrige Männer ohne Kind im Haushalt (Haustein 2014:734).

Insgesamt gingen 94 Prozent der Väter mit minderjährigen Kindern 2012 einer Vollzeitberufstätigkeit nach, nur 6 Prozent haben einen Teilzeitjob; bei den Müttern waren es 31 Prozent mit Vollzeitberuf und 69 Prozent in Teilzeit (Groll 2012 o.S.).

Vor dem Hintergrund der Geschlechterrollenprägung sind die Antwortvarianten, warum Mütter oder Väter Teilzeit arbeiten, aufschlussreich, denn während knapp 80 Prozent der Mütter, die Angaben zu den Gründen ihrer Teilzeittätigkeit machten, ihre Arbeitszeit wegen persönlicher oder familiärer Verpflichtungen reduzierten, war das nur für 29 Prozent der befragten Väter ein Grund (Haustein 2014: 738).

Das Vereinbarkeitsmodell bei Ehepaaren zeigt weitaus stärker als bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften die Beibehaltung des (modifizierten) Haupternährermodells, dem vorherrschenden Modell der Familien in Deutschland, nicht zuletzt auch dadurch gefördert, dass es das vorherrschende Modell der Familien- und Sozialpolitik ist, trotz gewisser gesetzlicher Änderungen, wie sie weiter oben angesprochen wurden.

Im Einklang mit diesem Familienleitbild hatten auch die interviewten Mütter aus dem Raum Schwerte ihre Erwerbsarbeit reduziert und sich verstärkt um den reproduktiven Teil, die Familienarbeit, gekümmert, deren eigenständige soziale Absicherung fehlt, sieht man von gewissen Rentenanrechnungszeiten ab.

Neben den familien- und sozialpolitischen Hintergründen ist die anhaltende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern ein wesentlicher Faktor, vor dessen Hintergrund sich die Paare gemeinsam für die Realisierung der modifizierten Hauptverdiener-Ehe entschieden. Im Einzel- und im Zweifelsfall organisiert die Ehefrau bzw. Partnerin die Kinderbetreuung, teilweise sogar schon, bevor das Kind geboren wurde, zumeist aber um den Partner herum und ohne ihn einzuplanen. So erlebt sich auch eine jüngere Frau, die in ihrem zweiten Ausbildungsjahr schwanger wurde, als allein zuständig:

„Damals war ich dann noch mit dem Partner zusammen, aber ich war trotzdem alleine. Wir waren zwar zusammen, aber ich habe trotzdem alles alleine gemacht. Der Schlafentzug, das Schreien, in das Muttersein hineinschlüpfen und auch einen ganz anderen Tagesablauf zu haben... Ich habe dann gedacht, bevor ich im August die Ausbildung irgendwie weiter mache, nur mit einem halben Kopf, warte ich lieber. Ich bin dann ein Jahr in Mutterschutz gegangen (...).“ (Frau H., 75-80)

Die Zuständigkeit für den familiären Bereich bleibt, ungeachtet der tatsächlichen Belastung durch ihre Erwerbsarbeit bei den Müttern, ließ sich aus den Interviews und Gesprächsrunden ableiten. Sowohl die interviewten Mütter als auch (so wie sie es wahrnahmen) ihre vormaligen bzw. aktuellen Partner belassen die Zuständigkeit für die Familien bei den Frauen, der Partner „hilft gelegentlich, kümmert sich auch schon mal um das Kind, holt es vom Kindergarten ab“, aber selbst dann gibt die Partnerin bisweilen detaillierte Anweisungen, was wann wie zu tun ist. Eine Entlastung oder gar eine gleich verantwortliche Aufteilung der Familienarbeit wird in solchen Beispielen nicht wirklich sichtbar, was deutlich macht, wie stark auch bei berufstätigen Frauen die Sorge um die Familie

eigentlich immer mitschwingt.

In einer weiteren Kategorisierung können die Veränderungen durch Trennung und Scheidung aus der Perspektive der Mütter differenziert werden, neben den bereits in den ExpertInneninterviews genannten mühevollen Unterhaltsfragen.

3.2.2 Veränderungen durch Trennung und Scheidung

Für viele Alleinerziehende stellt sich die Frage nach der Sicherung des Lebensunterhalts unmittelbar nach einer Trennung oder Scheidung, und der Bezug der Grundsicherung nach SGB II bzw. auch SGB XII ist oft die einzige Möglichkeit, die Existenz der Familie zu sichern. Nicht erwerbstätige Mütter oder Mütter mit reduzierter Erwerbsarbeit realisieren oft erst dann das Problem der geringen Unterhaltsansprüche und deren prekäre Durchsetzung, die nicht ausreichenden eigenen Ansprüche gegenüber Sozialversicherungssystemen oder die fehlenden bzw. unterbrochenen Berufsausbildungen bzw. den fehlenden Anschluss an das Erwerbssystem. Erst mit dem Eintreten von Lebens- und Partnerschaftskrisen werden diese schon vorher bekannten Faktoren als Probleme manifest, und Lösungen sind nicht sofort sichtbar.

Auch auf der finanziellen Seite bleibt die oben skizzierte Verantwortung für die Kinder bei den Müttern. Die Logik der Unterhaltsverpflichtung sieht einen höheren Selbstbehalt der Zahlenden, zumeist der Väter, die, wie aus dem Vorgenannten folgt, die größere Gruppe der Unterhaltsverpflichteten sind; dagegen ist das so genannte Schonvermögen von Müttern bei den Bedarfsgemeinschaften im Sozialrecht erheblich geringer. Lenze (2014: Kap.2.2.) verweist in ihren Ausführungen dazu schlussendlich darauf, „dass Eltern, die allein mit ihren Kindern leben, faktisch durch keinen Selbsthalt geschützt sind, sondern zwangsläufig mit ihren Kindern ‚alle verfügbaren Mittel‘ teilen (§ 1603 BGB Abs. 2).“ (Lenze 2014:41) Auch wenn solche Fälle bekannt werden, nach denen einzelne Väter von ihren Kindern ferngehalten und damit ihre Zahlungswilligkeit gänzlich reduziert würden, wird in den Interviews und Gesprächen überwiegend von einem Alltag berichtet, in dem die befragten Mütter ihren Kindern den Kontakt zu deren Vätern aktiv ermöglichen, ungeachtet der ihnen gezahlten Unterhaltsgelder.

Bei fehlenden Unterhaltszahlungen kann eine Beistandschaft eingerichtet und es kann geklagt werden (s. weiter oben, Kap. 3.1.2). Aber wenn kein Geld gezahlt wird, sind die Spielräume sehr begrenzt, vor allem, wenn Mütter den Kontakt der Kinder zum Vater nicht durch Unterhaltsauseinandersetzungen gefährden wollen. Hier lässt sich eine starke Identifizierung mit dem Wohlergehen des Kindes konstatieren, zu deren Folge auch eine geringere Konfliktbereitschaft zählt, in der Annahme oder Sorge, bei einer rechtlichen Auseinandersetzung die Beziehung der Kinder zum Kindesvater zu gefährden. Die betroffenen Frauen erzählen dazu von ihrem Ärger, wenn sie mit Tricks und Ausflüchten um ihre Ansprüche gebracht würden, doch rechtlich dagegen vorgehen würden sie nicht. Bisweilen erwähnen sie auch nur kurz und lakonisch, dass das ihrem Kind zustehende Geld ausbleibt, wie etwa bei einer Interviewten seit mehr als

einem halben Jahr.

Mehrere Frauen berichten von den anstandslos bezahlten, zumeist geringen Unterhaltsleistungen der Kindesväter, sehr vereinzelt auch von seinerzeit üblichen Unterhaltszahlungen für sie als die Kinder versorgenden Ex-Ehefrauen. Wenn, wie öfter berichtet, unregelmäßig oder zu wenig gezahlt wird, oder es zum Streit über die Unterhaltszahlungen kommt, geschieht das in diesem Sample ohne juristischen Beistand - oder ohne juristische Auseinandersetzungen; dennoch nagt diese als Ungerechtigkeit empfundene Haltung, als sei der Unterhalt ein Art Geschenk an das Kind und keine gesetzliche Verpflichtung. Dass die Mutterrolle anscheinend weniger disponibel ist als die veränderbare des zahlungsverpflichteten Vaters wird jedoch sichtbar. Bei Frau D. kommen noch behördliche Unzulänglichkeiten dazu, die sie erst später im Interview kritisiert, weil ihr bzw. der Anspruch ihres Kindes auf Unterstützung durch den eigenen Vater nicht (mehr) zählt:

„Und mein Kind hat ein Recht auf Unterhaltsgeld. Sein Papa hatte auch monatlich bezahlt. Aber jetzt seit etwa acht Monaten zahlt er nicht, mit der Begründung, dass er nicht kann. Und in der Zeit, seit er nicht mehr bezahlt, hat er eine Frau aus (...) geheiratet, mit einem 15-jährigen Kind. Da frage ich mich, wenn die Behörden und Ämter zusammen arbeiten, und wenn man jemanden heiratet und aus dem Ausland hierher bringt, muss man als erstes nachweisen, dass man für den sorgen kann. Wenn die Ämter aber nicht zusammen arbeiten, dann heiratet ein Mann und beweist, dass er zwei Personen zusätzlich finanzieren kann, aber sein eigenes Kind, das hier in Deutschland lebt, nicht finanzieren kann.“ (Frau D., 307-314)

Mit der materiell-finanziellen Versorgung stehen und fühlen sich die interviewten Mütter allein gelassen. Dazu kommt die grundsätzliche Alleinzuständigkeit bei allen Erziehungsfragen. Diese Belastungen können im Einzelfall lähmen; in anderen Fällen stellen sie bestenfalls weitere Herausforderungen dar, die die Interviewten schultern müssen und das oft genug auch meistern.

Manchmal wird das zu viel, resümiert eine ansonsten stark aufgestellte Interviewte, denn sie sei die Einzige, die die Familie ernähre; sie kümmere sich um die Erziehung, „dass aus dem Kind was wird“, um seine schulischen Erfolge, seine späteren Ziele, um Freundschaften, sein Umfeld, um Netzwerke: „Ich kümmere mich um alles“.

Wenn zu diesen gesteigerten Anforderungen weitere dazukommen, etwa der Krankenhausaufenthalt eines Kindes, von dem einige Interviewte berichten, wird noch mal deutlich, wie stark die alleinige Verantwortung drückt, wie etwa hier Frau B. sie erfährt:

„Weil ich ja dann halt alles entscheiden musste und sonst. Ich hatte das halt vorher nicht. Es lief halt immer alles.“ (Frau B., 304f)

Ob es Elternabende sind, für die dann Babysitter oder ähnliches benötigt werden, erfordert nicht nur finanzielle Aufwendungen, sondern auch emotionale Leistungen, ein Loslassen, Weitergeben an zunächst Fremde,

denen sie vertrauen können muss, was sie, so berichtet Frau N. ja auch erst mal üben muss, „das geht nicht spontan, muss man auch erstmal üben, ein bisschen“. (Frau N., Z 156f)

Mehrere Interviewte schildern ihr schlechtes Gewissen, wenn sie früher als andere die Arbeitsstelle verlassen müssen oder für unerwartete Mehrarbeit nicht flexibel genug sind, weil die Kindergartenzeit endet, weil sie zu wenig Zeit für ihr Kind haben, für die Arbeit, für das weitere Drumherum. Selbst wenn die Betreuungszeiten reichen, kann das Probleme aufwerfen, wie es in einer Gesprächsrunde beschrieben wird:

„Aber irgendwie hat man auch oft ein schlechtes Gewissen, wenn die Kinder so lange in der Betreuung sind. Man fragt sich, was besser ist – arbeiten gehen, wenn die Kinder noch klein sind und Geld verdienen, oder...“
(M 4, Z 39-41)

Die eigene belastende Vorstellung mangelnder Zeit mit den Kindern oder dem Kind kann durch das Kind selbst durchaus noch verstärkt werden, wenn es über mangelnde Zeit mit der Mutter klagt, wie es einige Mütter erzählen.

Zu diesen Zeitproblemen und dem von mehreren, aber nicht allen Interviewpartnerinnen berichteten schlechten Gewissen kann für einzelne Alleinerziehende ein Bedrohungsszenario konstatiert werden, wie sie es als von ihren Ex-Männern ausgehende Gefahr beschreiben. So etwa schildert eine Alleinerziehende ihre Angst vor ihrem Ex-Mann, wenn dieser sein ihm zugestandenes Umgangsrecht ausübt, obwohl er es in Begleitung und Aufsicht durch das Jugendamt wahrnimmt. Ihre Angst vor weiterer oder neuerlicher Gewaltausübung des Ex-Mannes bleibt. Auch eine andere Alleinerziehende nennt die Befürchtung, dass ihr psychisch und physisch kranker Ex-Mann sich an ihr rächen könnte, wie er ihr angedroht hatte. Erst nach mehreren Aufenthalten im Frauenhaus gelang ihr die endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner. So wie ihr ging es auch anderen Interviewten, die mehrere Anläufe brauchten, bis die Trennung vollzogen war. Die finanzielle Ungewissheit, die latente Bedrohungssituation, aber auch, in einzelnen Fällen, der Druck der Herkunftsfamilien, schienen in den Gesprächen auf, ohne vertieft werden zu können.

Wie von den ExpertInnen bereits benannt, beschreiben auch die hier zu Wort kommenden Alleinerziehenden, dass die bisher genannten Probleme eher Probleme von Frauen sind, bzw. ein Resultat der vorherrschenden Arbeitsteilung in Familien mit Kindern. Erst bei einer Trennung oder Scheidung werden deren Folgen sichtbar, insbesondere die dann ungesicherte finanzielle Versorgung und der finanziell-materielle Abstieg, der unterbrochene Berufsbezug.

Daneben müssen die Mütter nicht nur mit den emotionalen Folgen des fehlenden Partners klar kommen, dem Verlust des Partners, den Gefühlen nach dem Scheitern der eigenen Lebensentwürfe, dem Ärger, vielleicht auch der Erleichterung. Zudem müssen sie und vor allem gleichzeitig die vielfältigen Folgen für die Kinder auffangen. Das ist nicht das Hauptthema der vorliegenden Studie, gehört aber zu den zu bewältigenden Belastungen, die bisweilen die Suche nach einem Arbeitsplatz überschatten und wurde in vielen kleineren Vignetten in den Gesprächen benannt, er-

zählt oder aufgezählt.

Berichtet wurden auch erleichterte Reaktionen nach der Trennung, bei den Frauen, bei den Kindern, der schwierige Partner ist weg, eine unmittelbare Bedrohung entfällt; doch allemal müssen die Mütter allein das neu sortieren und aufarbeiten, was vorher - wie unvollkommen oder konträr auch immer - zu zweit bearbeitet wurde.

Fast unabhängig von diesen Vorzeichen bleiben die Neuarrangements des familiären Lebens mit dem Kind eine immense Herausforderung, zumal sowohl das private als auch das berufliche und generell das gesellschaftliche Umfeld nicht unbedingt förderliche Strukturen oder Umwelten dafür bereithält. Das mit dem Thema unserer Studie einhergehende Problem ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, so lautet es auch als gesellschaftliches Leitbild für Zweielternfamilien, für Frauen und Männer. Gemeint ist damit für beide PartnerInnen, Anforderungen aus dem Familienbereich und aus der Arbeitswelt vereinbaren zu können, jenseits des arbeitsteiligen Familienmodells mit der Delegation einzelner Aufgaben an die zuverdienende Ehefrau und anderer Aufgaben an den zumeist männlichen Hauptverdiener.

Für Alleinerziehende entfällt dieses fragile Modell spätestens bei der Trennung; die damit einhergehenden Vereinbarkeitsaufgaben stellen sich den Interviewten jedoch auf unterschiedliche Art und Weise, vor allem bei der Realisierung einer Berufsausübung.

3.2.3 Arbeit, Ausbildung, Berufserfahrungen

In den Interviews und Gruppengesprächen spiegelt sich eine Tendenz, die aus größeren empirischen Studien bekannt ist: Nicht so sehr der höhere Berufsstatus ermöglicht einen guten oder relativ problemlosen (Wieder-)Einstieg, sondern es ist eher die Kontinuität der Erwerbsarbeit, die den Zugang zum Arbeitsmarkt hält bzw. leichter wiederherstellen lässt, dann wenn es entweder keine Unterbrechung gab oder diese nur sehr kurz war. Die Rahmenbedingungen sind dann besser, wie Frau T. in den bereits weiter oben zitierten Ausführungen resümiert, sie habe immer durchgängig gearbeitet, und das sei von Vorteil gewesen.

Wie schon von mehreren ExpertInnen benannt, führen auch die befragten Alleinerziehenden Vorurteile auf, die ihnen bei der Arbeitssuche begegnen, ob es das kranke Kind ist oder die unflexible Handhabung von Notzeiten bzw. bei Engpässen. Mit diesen vermuteten Einschränkungen müssen sich auch verheiratete Mütter auseinandersetzen, aber die Alleinerziehenden als (zumeist) Frauen ohne Partner noch häufiger, unabhängig davon, wie gut sie ihr Netzwerk organisiert haben und unabhängig von der Frage, ob Väter nicht auch für Kinder zuständig sind, ungeachtet rechtlicher Gleichstellungsvorgaben und rechtlich zugesicherter Arbeitsfreistellungen bei Krankheit der Kinder; letztere wirken eher als Einstellungshemmnis denn als tatsächliche Unterstützung bei Arbeitnehmerinnen mit kranken Kindern. Fast exemplarisch für die meisten Interviewten steht hier die Erfahrung, wie eine Mutter sie wie folgt wiedergibt:

„Ja, und wenn man sich irgendwo bewirbt, sagen die Arbeitgeber, das

geht doch sowieso nicht, was machen Sie denn, wenn Ihre Kinder krank werden?“ (M 6, 60f)

Bei Bewerbungen wirkten Kinder abschreckend, resümiert eine andere Interviewte ihre Wahrnehmung:

„Aber ich glaube halt oft, es schreckt halt einfach ab, wenn man sich bewirbt. Und dann ist man halt ja 25, 26, und das Kind ist schon sechs, und man ist halt alleinerziehend.“ (Frau B., 329f)

Frau B. fand zwar eine passende Stelle, hatte sogar noch weitere Möglichkeiten, erfuhr aber dennoch die genannten Vorbehalte, auch im Nachgespräch mit Personen mit Einstellungsbefugnissen aus ihrem Umkreis, wie sie hier berichtet:

„Viele sagen es einem ja jetzt nicht so direkt, aber ich glaube schon, dass es ein Ausschlagkriterium ist, wenn man halt alleinerziehend ist. Auch gerade wenn man noch jünger ist, ist es vielleicht noch, als wenn man jetzt -keine Ahnung- Mitte 30 ist und schon mal verheiratet war und deswegen oder dann halt irgendwie alleinerziehend ist, glaube ich, das ist schon. Ja, wie ich ja grad schon meinte, manche Freundinnen oder so Bekannte, die sagen es dir halt auch einfach, dass ich, bei denen halt schon keine Chance hätte. Oder so, wie die halt ihren Chef einschätzen oder wenn sie das mal mitbekommen.“ (Frau B., 73-79)

Zu kurz geschlossen wäre es hier, diese Vorbehalte nur auf Seiten von realen oder potentiellen ArbeitgeberInnen zu sehen. Manche Interviewte berichten von KollegInnen, die sich eher schwer tun, ihre Vorbehalte äußern und nicht wirklich solidarisch zeigen, wenn unvermittelt die Frage der Kinderbetreuung in die gewohnten Abläufe der Arbeitsorganisation eingreift.

Aber, und das ist das so nicht ganz erwartbare Ergebnis, einige Interviewte haben solidarische Hilfen im KollegInnenkreis erfahren, andere berichten von sehr entgegenkommenden ArbeitgeberInnen, wie eine Mutter in einem Gruppengespräch. Da ihr Kind die gleiche Einrichtung besucht, in der sie arbeitet, sind Betreuungs- und Arbeitszeiten bei ihr identisch. Ihr Arbeitgeber „ist mir immer sehr entgegen gekommen und hat mich unterstützt. Das war eine große Hilfe für mich.“ (M7, 86f).

Mehrere Interviewte haben ihr erstes Kind sehr früh bekommen, am Anfang der Ausbildung beispielsweise, wie hier Frau H., die ihre Lehre jedoch fortsetzen wollte und dem Druck in der Ausbildung standhalten musste, wie sie hier schildert:

„Ich muss sagen, das war eine richtig schwere Zeit, mit diesem Druck in der Ausbildung, das irgendwie abzuschließen. Ich find', die Zeit als Auszubildende ist am schwierigsten. Man muss so viel leisten, man ist ständig unter Beobachtung, dieser finanzielle Hintergrund - wie macht man das, wie schafft man das -, dann das Zeitliche. Das schlechte Gewissen, das Kind nicht zu sehen. Das war eine schwierige Zeit. Während der Ausbildung habe ich total viel geweint, auch auf der Arbeit, weil ich nicht

mehr konnte. Mir war das zu viel Druck. Wenn man nach Hause kommt, ist man ja noch nicht fertig. Man muss dann ja auch noch schreiben, (...) ich konnte das teilweise erst machen, wenn mein Kind schlafen gegangen ist.“ (Frau H., 155-163)

Die eigenen anhaltenden Bemühungen, die eigene Flexibilität, Beruf und Familie zusammenzubringen, sind ebenfalls ein starker Faktor bei der Vereinbarkeit der beiden fordernden Bereiche. Letzteres kann mit der Organisationsform des Berufes zusammenhängen, wie hier bei Frau T., neben den vorher erbrachten Leistungen, für die sie nun ein gewisses Entgegenkommen registriert:

„Der letzte Arbeitgeber vor diesem Job - aber das war auch wieder meine Bereitschaft - wenn mein Kind bis 15 Uhr Schule hatte, dann habe ich auch bis 14.30 Uhr gearbeitet, so dass ich erst um 15 Uhr da war. So eine Bereitschaft muss man schon zeigen.“ (Frau T., 69-71)

Die hier mögliche Flexibilität, gepaart mit einem gewissen Kompetenzbewusstsein, fehlt bei anderen Alleinerziehenden. Ein Teil der befragten Frauen, die derzeit noch keine Berufsfördermaßnahmen besuchen oder erwerbstätig sind, scheint die eigenen Unzulänglichkeiten höher zu bewerten als Mütter, die bereits in Arbeits- oder Berufsbezügen stecken. Mit den Jahren in Familien- und Erziehungsbezügen ist eine oft unrealistische Einschätzung des eigenen Arbeitsvermögens gewachsen; Schwierigkeiten türmen sich auf, die im täglichen Vollzug lösbar wären; nur scheint das bisweilen für einige eine theoretische Erkenntnis, die schwer zu vermitteln ist. So etwa schildern manche Mütter ihre Bedenken, etwa eine Vollzeitmaßnahme zu besuchen; sie fragen sich, wie sie das bewältigen sollen, wenn sie in Maßnahmen sind, acht Stunden, dazu der Haushalt, die Einkäufe, die Kinder, das sei nicht zu schaffen; für eine flexible Betreuung zu Hause würden sie ihre Wohnung nicht öffnen wollen, sie würden keinen Fremden in ihr Haus lassen, „da könnte ja dann jeder reinkommen“. (M 10) Solche Schwierigkeiten wurden von den arbeitenden Alleinerziehenden zwar auch benannt, aber als, wie unzulänglich auch immer, gelöste Herausforderungen beschrieben, ungewohnt, aber, wie weiter oben zitiert, „man muss es üben“, sie konnten mit den Unzulänglichkeiten irgendwie klar kommen.

Einige befragte Alleinerziehende, die nicht berufstätig sind oder noch Berufsbildungsmaßnahmen besuchen, haben eine klare Grundvorstellung für eine Berufstätigkeit: Es muss auf jeden Fall so viel verdient werden können, dass sie von den bislang finanzierenden Ämtern unabhängig werden, wie etwa einige Mütter in einem Gruppengespräch fordern. Sie wollen besser bezahlte Stellen (-angebote) und längst nicht alles nehmen, denn wenn sie arbeiten, wollen sie vom Jobcenter unabhängig werden, alles andere rechne sich nicht, da von einem Nebenverdienst sofort etwas abgezogen würde (M 8).

Doch genau bei diesem Wunsch nach gut bezahlten oder ausreichend bezahlten Stellen wird die Ausgangslage verhängnisvoll. Zum einen, so erleben es Teilnehmerinnen in den Gesprächsrunden, werde ihnen erst gar nichts angeboten, weder Stellen noch Ausbildungsmaßnahmen, entwe-

der weil ihre schulischen Voraussetzungen zu schwach wären oder sie zu viele Kinder hätten. Eine will keine neue Berufsausbildung: als 40-Jährige könne und wolle sie nicht noch mal von vorn anfangen; so bleiben für sie nur Hilfstätigkeiten auf dem niedrigen Niveau.

Fast 30 Prozent der Alleinerziehenden arbeiten als so genannte Aufstockerinnen (Lenze 2014: 61). Sie sind weiter auf finanzielle Unterstützung angewiesen, weil das erzielte Einkommen unter den Bedarfsätzen liegt, können somit den SGB II Bezug nicht beenden. Die damit verbundenen Kontrollen und Regulierungen halten also weiterhin an, trotz einer aufgenommenen Arbeit. Somit, so begründen es vereinzelte Befragte, verblieben sie lieber in der zwar bedrückenden, als unfrei und oft genug ärgerlich erlebten, aber letztlich gewohnten Lage (dazu s. weiter unten). Die derzeit gewährte, wenn auch als unzureichend wahrgenommene Unterstützung läge nur unwesentlich unter dem Einkommen, das sie bestenfalls mit einer schlecht bezahlten Aushilfsstelle erzielen könnten. Zudem blieben ihnen die benannten Vereinbarkeitsprobleme erspart, sie haben die Kontrolle über die Zeit, über die Kindererziehung, eine etwas größere Autonomie.

Neben diesen nicht nur individuellen Einschätzungen entsteht in den Interviews der Eindruck einer gewissen Passungenauigkeit der angestrebten Berufs(aus-)bildung bzw. auch bei der Vermittlung in bestimmte Berufszweige. Diese von dort gemeldeten und zu besetzenden Stellen sind nicht immer kompatibel mit der Lage von Alleinerziehenden. Neben dem seit jeher zeitlich extensiven Pflegebereich wirkt sich die Flexibilisierung der Arbeitswelt vor allem im Handel und in der Gastronomie aus, also bei den Arbeitsplätzen, auf denen Frauen häufig zu finden sind und in die Alleinerziehende eher häufig vermittelt werden; aber gerade diese lang ausgedehnten Arbeitszeiten erhöhen die Diskrepanz zu den eingeeengten Zeitfenstern der institutionalisierten Kinderbetreuung, den je nach Schulform schwankenden Unterrichtszeiten, der Zeit für Kinder mit Blick auf die unregelmäßigen, ausgedehnten Arbeitszeiten, zum Aufwand an Fahrzeit, Versorgungszeit usw. (vgl. etwa die Diskussion der Randzeitenbetreuung im Kapitel 3.1.3).

3.2.4 Persönliches Netzwerk

Die Alleinerziehenden dieses Samples stehen überwiegend nicht allein vor den bislang ausgeführten Herausforderungen; sie haben vertraute Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis, die sie unterstützen, ihnen finanzielle, materielle Hilfen geben, sie emotional begleiten oder auffangen. Bei den jüngeren Frauen ist das die Mutter, wie hier berichtet. Von Anfang an war die Mutter der Interviewten für sie da, im selben Haus wohnend und selbst nur partiell beschäftigt, konnte sie Frau B. durchgängig und schnell erreichbar unterstützen, wie diese ausführt:

„Dann war halt meine Mama zu Hause. Die arbeitet nämlich auch nur einen Tag in der Woche oder halt als Urlaubsvertretung. Deswegen war das jetzt halt auch für mein Kind nie so, dass die dann jetzt irgendwie groß, dass ich die irgendwo hinbringen musste. Also ich musste dann nur die

Treppe nach oben gehen. Und dann war halt das sehr einfach für mich, ja. (lacht) Dann hatte, ist auch meine Mama mit ihr zu einer Krabbelgruppe gegangen erst, ein halbes Jahr lang und dann hab ich das übernommen.“ (Frau B., 137-142)

Und zusätzlich gibt es für Frau B. noch ihren Vater, den Bruder, nebenan wohnen Onkel, Tante, Cousine, die Eltern des jetzigen Freundes; sie ist gut versorgt, ihre Tochter ein hochwillkommener Familienzuwachs. Von ähnlich intensiver familiärer Unterstützung berichten auch andere Interviewte bzw. Gesprächsteilnehmerinnen, bei denen etwa die Eltern auf ihr Enkelkind aufpassen, wenn die Mutter länger auf der Arbeit bleiben muss und dann ohne schlechtes Gewissen. Neben der Kinderbetreuung gibt es auch die finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilie.

Dennoch, wenn die Mütter der Alleinerziehenden selbst noch voll erwerbstätig sind oder weiter weg wohnen, fällt nicht nur ein zentraler Teil dieser Hilfe aus, bisweilen können sich neue, spätere Belastungen abzeichnen, wie etwa, wenn eine Alleinerziehende keine Unterstützung durch ihre Mutter bekommt, wie hier: „Meine Mutter wohnt weit weg, so 70 km, die kann nicht mal eben so vorbei kommen. Außerdem ist sie selber krank.“ (M 2, 48f)

Das selbst geschaffene Netzwerk stellt für einen Teil der Interviewten hier eine fast ebenso große Unterstützungsressource dar. Sie können auf Freundinnen und Freunde, gute Bekannte zurückgreifen, wenn sie Hilfe brauchen, dazu zählen auch andere Mütter, die sie in Kindergärten u.a. kennenlernen. Ein Modell des sozialen Tauschs deutet Frau D. an, wenn sie ihre Bemühungen zum Aufbau eines solchen Netzwerks schildert:

„Ansonsten, ich hab versucht, natürlich auch so gute Beziehung zu den Müttern zu haben. Zu den Müttern, die Eltern von den Kindern in der Schule oder im Kindergarten, dass wir gegenseitig uns unterstützen. Ich hab dann immer angeboten: ‚Wenn was ist, kann das Kind zu uns kommen, und das Gleiche gilt auch natürlich für mich‘. Besonders auch alleinerziehenden Müttern habe ich auch gesagt: ‚Ich bin Alleinerziehende; du auch, du arbeitest, wenn du nicht kannst, kannst du ruhig mich fragen. Ich werde dann dein Kind mitnehmen. Die werden sich auch freuen, miteinander zu spielen.‘ Und natürlich hab ich auch das gleiche gemacht: In so einer Situation hab ich auch gefragt, ob mein Kind dann zu denen kann. Ich hab versucht durch diese Netzwerke, ob Freunde oder in der Schule, die Eltern, diese gegenseitige Hilfe anzubieten und anzunehmen.“ (Frau D., 213-222)

Freundinnen, die man anrufen kann, eine Freundin, die mal einspringt, der Ex-Partner, der aushilft, nahe Verwandte, die zur Verfügung stehen: Es sind unterschiedliche Menschen, die zum persönlichen Netzwerk gehören. Zum erweiterten Netzwerk gehören andere Mütter, aber vielleicht auch die (in diesem Sample nicht erwähnten) NachbarInnen, dazu mehrere so benannte verständnisvolle ChefInnen und ArbeitgeberInnen, die gut reagieren, wenn es auf schnelle Unterstützung ankommt. Mit einem verlässlichen sozialen Netzwerk lassen sich die problematischen Zeiten der institutionell organisierten Kinderbetreuung zumindest situativ lösen.

Zum Netzwerk gehören auch institutionell vermittelte Hilfen, etwa Gesprächsgruppen, etwa Familienpaten, deren Hilfe zwei Interviewte sehr schätzen, da sie ihnen bei der Kinderbetreuung und -erziehung helfen. Wenn solche Hilfen nicht existieren oder- häufiger berichtet- nicht bekannt sind, wird es kritisch, dazu noch weiter unten.

3.2.5 Erfahrungen mit Ämtern und Behörden

Die weiter vorn angesprochenen Erfahrungen mit den Ämtern, die zum institutionellen Unterstützungsangebot für Alleinerziehende gehören, sind überwiegend negativ. Geschildert wurden Gefühle der Ohnmacht und der Geringschätzung; es gab Erfahrungen, schematisch, nicht als Person behandelt worden zu sein. Dass es solche Berichte und diese persönlich eingefärbten Wahrnehmungen gibt, war vor Beginn der Studie bekannt. Insofern war mit solchen Berichten gerechnet worden, überraschend war jedoch das Ausmaß: die große Mehrheit der Alleinerziehenden, die mit (aktuell oder früher) dem Sozialamt, dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur zu tun gehabt hatten, erzählte von unangenehmen Situationen und herabwürdigenden Einschätzungen ihrer Person; das reichte von großen und kleineren als Ungerechtigkeit erlebten Ereignissen, wie etwa von der fehlenden Information, über eine falsche Auskunft bis hin zu Diskriminierungen und Ignoranz. Die subjektiven Schilderungen wurden in einer eigenen Auswertungskategorie erfasst, weil die darin enthaltenen Ausführungen zum Erleben der Lage alleinerziehender Mütter gehören. In der Studie geht es um nachvollziehbare wie subjektive Hemmnisse, die einem besseren Leben als Alleinerziehende entgegenstehen. Im Folgenden kommen sie zu Wort, wie zunächst Frau H. Diese brauchte zur Fortsetzung ihrer Ausbildung eine zusätzliche Unterstützung, da das Bafög nicht ausreichte; dazu wandte sie sich an das Arbeitsamt, das ihr zwar half; jedoch war die Hilfe mit einem bitteren Beigeschmack gepaart, wie Frau H. ausführt: sie fühlt sich herabgewürdigt, gerade weil sie sich so angestrengt hatte, ihre Ausbildung fortzusetzen, statt in einem längeren Mutterschutz (Erziehungszeit) zu verbleiben:

„Teilweise war das beim Arbeitsamt auch echt so, dass ich gefragt wurde: ‘Haben Sie das und dies beantragt?’ Ich habe dann gesagt: ‘Ja, aber von dem anderen wusste ich nichts.’ Dann wurde ich oft nachgeäfft, als wenn ich ein dummes Blondchen wäre, die nichts auf die Kette kriegt. Da war ich dann auch richtig sauer. Zu dem Zeitpunkt habe ich die Ausbildung aber schon weitergemacht, habe aber vom Amt einen Zuschuss bekommen, weil ich nicht viel Bafög bekommen habe. Dann war ich selber richtig sauer und habe gesagt: ‘Ich hätte auch drei Jahre in Mutterschutz gehen können und in voller Höhe von Ihnen das Geld kassieren können. Also schieben Sie mich hier bitte nicht in eine solche Schublade.’ Ich habe mich von denen so herablassend behandelt gefühlt. Das fand ich nachher ganz schlimm dort und habe dann geweint.“ (Frau H., 100-108)

Die unterschiedliche Informiertheit der befragten Alleinerziehenden fiel vor allem in den Gesprächsrunden auf. So war etwa eine mehrminütige Passage in einer der Gesprächsrunden dem Thema finanzielle Hilfen für Einelternfamilien gewidmet, bei der bemerkenswert war, wie viele der Teilnehmerinnen keine oder sehr unvollständige Kenntnisse über das Unterstützungsangebot offenbarten; andere Frauen waren wiederum sehr informiert. Hier, wie auch in den anderen Interviews und vor allem den Gesprächsrunden wurde dem Amt die Informationspflicht zugewiesen. „Die informieren nicht richtig“, hieß es. Schilderungen über zustehende Ansprüche wechselten mit Berichten über die eigene Kompetenz. Bisweilen wurde eine bestimmte Gewitztheit beim Durchsetzen der Ansprüche demonstriert, wie sie etwa diese Mutter an den Tag legte. Sie erzählt von einem, ihrem Fristversäumnis und schildert, wie es ihr gelang, die rechtlich geregelte Sanktion zu umgehen.

„Ja, bei der Agentur die sind doch sowieso total unverschämt. Da habe ich mal eine Frist versäumt für so einen Antrag. Da wollten die mir die Leistungen streichen. Da habe ich denen gesagt, wenn sie das machen komme ich mit dem Fernsehen wieder. Die meinten, dass ich das nicht machen würde, aber als sie merkten, dass ich das ernst meine, ging es auf einmal doch.“ (M 6, 116-123)

Andere berichten von immer wieder neu entstehenden Auseinandersetzungen um falsche, fehlerhafte, als falsch aufgefasste Abrechnungen. Das kostet Zeit und Mühe, aber bringt vielleicht auch manchmal einen kleinen Erfolg, ein Kampf um Autonomie, so scheint es manchmal, den die Mütter allesamt führen. Dabei sind die Ämter die präsentesten Gegenüber, ihrerseits in der Ambivalenz von Hilfe und Kontrolle verhaftet, die Teil des Professionsverständnisses ist, aber mit häufigen Reibungsflächen zu den bisweilen hoch verletzten Frauen, die so vieles matchen und meistern müssen. Frau H. beschreibt ihre Gefühlslage, ebenfalls in einer Ambivalenz, hier vielleicht zwischen Dank und Ungewissheit.

„Ich bin dankbar, dass es so etwas gibt. Aber ich hatte schon immer Magenschmerzen, wenn ich dort hin gegangen bin.“ (Frau H., 113f)

Nicht unbenannt bleiben soll, dass einzelne Frauen sich deshalb weniger wertgeschätzt fühlten, weil sie Frauen waren, so interpretierten sie die wahrgenommene Herablassung, das gedachte Tituliert werden als Blondchen, das nicht- ernst- genommen werden, wie hier eine berufstätige Alleinerziehende kritisiert:

„Ich finde es immer wieder ärgerlich, welche Erfahrungen man beim Umgang mit Ämtern macht. Da wird man behandelt, als wäre man blöd. Besonders Frauen haben darunter zu leiden.“ (M1, 106ff)

Im Sample gibt es weniger Berührungspunkte mit dem Jugendamt als die gerade in Bezug auf die Arbeitsagentur ausgeführten Erlebnisse. In einem Fall wird über schlechte Erfahrungen mit dem Jugendamt berichtet, eine Erziehungsberechtigte wurde zu einem Termin geladen und sah

sich dort fünf Personen gegenüber, ohne dass man sie entsprechend vorher informiert hätte. Dazu nannte eine Mutter ihre Ängste, man könne ihr in einem Sorgerechtsstreit das Kind wegnehmen. Eine weitere Alleinerziehende wiederum zeigte sich sehr angetan von der flexiblen und weiterführenden Hilfe, die sie durch das Jugendamt bei der flexiblen Organisation von Kinderbetreuung erfuhr. Eine fühlte sich schlecht informiert über die mögliche Zahlung eines Unterhaltsvorschusses; letzteres kann evtl. mit einem Eindruck resümiert werden, den eine Mutter in Bezug auf die erlebte Abhängigkeit wie folgt formuliert:

„Ich hätte mir gewünscht, mehr (...) mehr Betreuung für mich zu bekommen. Also dass überhaupt irgendjemand mal Kontakt zu mir sucht und (...) fragt: ‚Wie geht es Ihnen überhaupt? Und klappt alles?‘ Und dass man nicht selber los rennen muss, also das Jugendamt hat es gar nicht interessiert, ob ich lebe, ob mein Kind lebt. Ob es uns gut geht, ob wir etwas zu essen haben und (...) da kümmert sich wirklich, oder hat sich damals wirklich keiner gekümmert.“ (Frau N., 269-274)

Da der Fokus der Studie eher auf der Erwerbsdimension liegt, traten evtl. die Erfahrungen mit dem Jugendamt etwas in den Hintergrund. Umso bemerkenswerter die Erwartung, dass von dort eine umfassendere Hilfe gewünscht wird.

3.2.6 Biografische Facetten und Haltungen – Habitus

Die Heterogenität der befragten und interviewten Mütter ist enorm groß; bei allen Gemeinsamkeiten, die im Vorstehenden herausgearbeitet wurden, unterscheiden sie sich nicht nur in ihren sozialstatistischen Merkmalen, ihren beruflichen Hintergründen und ihrer familiären Lage. Im Interview, in den Gesprächsrunden und im Umgang mit ihnen wurden, gepaart mit ihrer Biografie, ihre Haltungen, ihre Zielstrebigkeit oder ihre Resignation, ihre Lebenspläne und ihre Schädigungen deutlich. Das soll abschließend mit dem Konzept des Habitus (Bourdieu 1982) skizziert werden.

Nach Bourdieu gibt es für die menschliche Freiheit vielfältige Begrenzungen, unter anderem durch unbewusste verinnerlichte Faktoren (alles Erlernte, das Denken und persönliche Einstellungen), aber auch durch sozioökonomische Strukturen, historische Gegebenheiten, Geschlecht, Nationalität und Weltanschauung. Mit dem Begriff Habitus erfasst Bourdieu die äußerst vielseitige Verschränkung von Individuum und Gesellschaft. Er sah das Leben und die Erfahrungen von Menschen nicht nur als durch ihre subjektiven Entscheidungen begründet an, und auch nicht nur als durch die gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen verursacht. Ihn interessierte das Zusammenspiel beider Faktoren.

An dieser Nahtstelle steht bei Bourdieu der Habitus-Begriff, der das Handeln der Einzelnen steuert, erworben durch Lebensgeschichte, Erziehung, Erfahrung, durch die gesellschaftliche Position in einem Feld sowie durch historische und kulturelle Einflüsse (vgl. Grawe 2009, o.S.).

Bei den Interviews fiel auf, dass ein Teil der Interview- und Gesprächspartnerinnen von gravierenden Mangellagen berichtete, die teils schon sehr

früh begannen, teils erst ab ihren Eheschließungen beschränkte Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten beinhaltete, gepaart mit Gewalterfahrungen. Manche Gesprächspartnerinnen erlebten einen Trennungsprozess erst im höheren Alter, als Mutter von einem oder auch vier Kindern. Bisweilen wurde der Trennungsprozess von existentiellen Belastungen begleitet, wie sie durch die Entführung des eigenen Kindes, die Bedrohung durch den Ex-Partner, die Herauslösung aus dem bisherigen Verwandtschafts- und Familienkreis verursacht wurden. Diese Erfahrungen wurden nicht gezielt erfragt, bleiben somit als vorläufige Faktoren stehen. Andere Interviewpartnerinnen berichteten von einer dauerhaften und freundlichen Unterstützung durch ihre Eltern, etwa bei einer frühen Schwangerschaft, bei der die Eltern die Ankerposten eines breiten Unterstützungs- und Betreuungsnetzwerkes bildeten.

Die Organisation eines Lebens als Einelternfamilie geschah bei einigen wenigen Frauen ohne finanzielle Einbußen, teilweise mit einvernehmlichen und freundschaftlichen Kontakten zum Ex-Partner; teilweise stellten sich neue Belastungen heraus, finanzieller Art, aber auch durch Krankheiten des Kindes bzw. des Ex-Partners. Ein Großteil der Frauen wurde durch das Familienleben von der Erwerbssphäre abgeschnitten; einige konnten und wollten ihren Beruf durchgängig ausüben, und wenn sie ihre Berufstätigkeit unterbrachen, dann nur kurzfristig. Manche hatten ein bewährtes Kinderbetreuungsnetz, fanden günstige Bedingungen zur Kinderbetreuung vor oder bauten sie sich auf; andere scheiterten daran, Kinder und Berufstätigkeit für sich zufriedenstellend zu vereinbaren, und wurden dadurch abgekoppelt. Die Erreichbarkeit institutioneller Hilfen scheint insgesamt sehr diskrepant.

All das wird geprägt durch objektivierbare Strukturen, wie oben dargestellt, und durch die Art und Weise, wie gesellschaftliche Daseinsbedingungen wahrgenommen werden; mit den Grenzen und Richtungen der Wahrnehmungen, des Handelns und Denkens, mit den geschichtlichen Prozessen, in die die jeweilige Biografie eingebettet ist: etwa dem Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, der Aktivierungspolitik der letzten Jahrzehnte, wirtschaftlichen Änderungen, demografischen Prozessen usw.

Die interviewten Frauen und die Teilnehmerinnen an den Gesprächsrunden gehen mit zum Teil ähnlichen Belastungen äußerst unterschiedlich um. So äußern mehrere Interviewte ein unbedingtes „nein, niemals wollte ich auf Sozialhilfe angewiesen sein“. Für sie scheint es unvorstellbar, auf gesellschaftliche Hilfe angewiesen sein zu müssen; sie verbinden Hilfe mit Kontrolle; weder auf Dauer noch kurzfristig wollen sie davon abhängig sein, so wie hier Frau T. ihre Selbständigkeit betont, bei allem Verständnis für die, bei denen es nicht anders geht, wäre das für sie keine Option gewesen; sie muss selbst etwas unternehmen, eigenständig weitergehen können. Auf die Bemerkung der Interviewerin („Und ich höre raus, Sie wollten nicht arbeitslos werden“) entgegnet sie:

„Nein. Auf keinen Fall. Um Gottes willen! Das kann passieren, ich würde darüber auch nie etwas sagen. (...) ich weiß auch, dass das passieren kann. Ich habe aber immer gesagt, nein, ich muss irgendetwas tun. Ich bin auch kein Mensch für zuhause, muss ich ganz ehrlich sagen.“(Frau T., 94-97)

Einen ähnlich starken Willen, etwas zu schaffen, attestiert sich Frau D., die nach einer anders gelagerten beruflichen Ausbildung ihr Interesse merkte, studieren zu wollen, ihr Interesse an den entsprechenden Studienfächern.

„Was mir geholfen hat, meine Ausbildung sehr gut hinzukriegen, trotz alleinerziehend zu sein, trotz nebenbei immer zu arbeiten. Ich glaube der wichtigste Faktor war für mich als allererstes Interesse, ich hab mich sehr, sehr interessiert, immer für Soziologie, Pädagogik und Psychologie. Das war einmal der Grund. Einmal ein starker Wille: ich wollte unbedingt studieren und die beiden führten dazu, natürlich, dass ich auch Prioritäten setze in meinem Leben.“(Frau D., 68-72)

Solche Stärken bescheinigen sich einige der Interviewten. Manche unterstreichen das mit der Bedeutung, die sie als Mütter für die Gesellschaft haben, ihnen fehlt die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit von Müttern, solchen wie ihnen, aber auch denen in anderen Familienformen.

Andere bleiben auf die Bewältigung ihrer Gegenwartsprobleme fokussiert, so scheint es. Sie wollen bessere Bedingungen für sich, zunächst bezogen auf ihre Hilfe durch Ämter oder die dortigen MitarbeiterInnen. Bezogen auf ihre Zukunft, korrigieren sie sich bisweilen in den Wünschen nach Heim und Haus und gut bezahlten Jobs; bisweilen scheinen sie darin zu verharren, in dem sie, von außen betrachtet, an ältere Vorstellungen anknüpfen, obwohl ihre Lebensbedingungen sich signifikant verändert haben.

Die beiden Pole sind nicht an Personen gekoppelt, sondern eher auch zu unterschiedlichen Zeiten der Phase des Alleinerziehens verschieden ausgeprägt zu sehen. In der akuten Phase des größten Unterstützungsbedarfs wird weniger von der Kraft und Zuversicht, die die berufsendagierten Interviewten äußern, sichtbar.

Die Vermittlung, besser die Eröffnung solcher Einstellungen ist, mit Blick auf das oben Ausgeführte, nicht so sehr ein didaktisches Problem, sondern eine Herausforderung, die bei dem nächsten Schritt der Studie aufgegriffen wird, wenn es um die Konzeptionalisierung von Lösungsmöglichkeiten zu den Problemen von Einelternfamilien in der Berufswelt geht.

3.2.7 Zwischenresümee

Aus den Berichten und Aussagen der Alleinerziehenden aus dem Schwerter Raum konnte eine ganze Reihe von spezifischen Erleichterungen, vor allem jedoch von Hindernissen, gefiltert werden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt beeinflussen. Das zeigte sich grundsätzlich in den problematisierten Männer- und Frauenbildern, wie sie von einem eher überholten Familienernährermodell strukturiert werden; die teilweise erheblich belastenden Veränderungen durch Trennung und Scheidung absorbieren einen (bisweilen übergroßen) Teil ihrer eigenen Ressourcen. Bezogen auf die zentrale Fragestellung der Studie, den verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt, sind die Kompetenzen, die bisherigen Erfahrungen in Arbeit und Ausbildung bedeutsam, wobei diese durchaus in einem Wechselspiel

zum institutionellen Angebot an Kinderbetreuung und zur Einstellungsbereitschaft von ArbeitgeberInnen stehen. Last not least erleichtern familiäre und auch institutionelle Netzwerke die vielfältigen Anforderungen an die Alleinerziehenden. Höchst relevant sind die Erfahrungen mit Ämtern und Behörden, die einen Einstieg oder die Kontinuität des Arbeitslebens erleichtern, ermöglichen oder aber auch beeinträchtigen können vor dem Hintergrund des Habitus, den Alleinerziehende entwickelt haben und der die Bewältigung ihrer Lebenslage formt.

4. Handlungsempfehlungen

4.0 Einleitung

In diesem abschließenden Teil der Studie sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, die alleinerziehenden Frauen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen sollen als den bislang problematisierten. Wie können Alleinerziehende die Herausforderungen von familiärer Fürsorgearbeit und modernisierter, deregulierter Arbeitswelt bewältigen?

Die Ergebnisse von Interviews mit ExpertInnen aus der Politik, der Arbeitswelt, der Verwaltung und aus der Arbeit mit Betroffenen zeigten - erwartungsgemäß - auf, dass die strukturellen Faktoren wie Kinderbetreuung und Arbeitsmarkt (-zugang) entscheidende Faktoren sind. Doch sowohl in den Experteninterviews als auch in den Erfahrungen und Wahrnehmungen der Betroffenen, wie sie im zweiten Schritt erörtert wurden, zeigten sich weitere handlungsrelevante Faktoren. Deutlich wurde eine ganze Reihe spezifischer Herausforderungen bzw. Belastungen, die die Erwerbsperspektiven beeinflussen, beginnend mit den gesellschaftlichen Rollen, wie sie in Männer- und Frauenbildern und einem, wenn auch modifizierten Familienernährermodell strukturiert werden; dazu kommen die Veränderungen durch Trennung und Scheidung, die die in der Studie interviewten Alleinerziehenden durchlebten. Für den Fokus der Studie, die Lage in der Berufswelt, stellen die Kompetenzen, die Haltungen und Erfahrungen in Arbeit und Ausbildung beim individuellen Zugang zur Erwerbsarbeit oftmals die Weichen. Dazu gehören auch die persönlichen und institutionellen Netzwerke und, nicht zuletzt, die Erfahrungen mit Ämtern und Behörden, die einen Einstieg oder die Kontinuität des Arbeitslebens erleichtern, ermöglichen oder aber auch beeinträchtigen können vor dem Hintergrund des Habitus, den Alleinerziehende entwickelt haben und der die Bewältigung ihrer Lebenslage formt.

Aus den Interviews und Gruppengesprächen, Besprechungen im Forschungsteam und aus dem vorliegenden Material anderer aktueller Untersuchungen wurden konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickelt, die im Folgenden vorgestellt werden und die die Lage bzw. den Zugang alleinerziehender Mütter zur Berufswelt verbessern sollen, so wie sie sich im Raum Schwerte darstellt.

Als Vorbemerkung: Hier, wie in der gesamten Studie, geht es nicht um das eine Drittel der Einelternfamilien, die, so der Tenor der meisten Studien, ein eigenständiges, von öffentlicher Unterstützung unabhängiges Leben führen (so etwa Hammer 2011). Im Mittelpunkt standen hier und stehen in dieser Studie Frauen⁹, die den Zugang zur Arbeitswelt als erschwert

⁹ Wie in der Einleitung hervorgehoben, wurde in dieser Studie der Fokus auf alleinerziehende Mütter gerichtet, auch wenn einige der aufgezeigten Problemstellungen bzw. der Ressourcen und Lösungswege auch auf alleinerziehende Väter zutreffen können.

erfahren, die ihn nicht oder oft genug nur unter Erbringung großer Opfer erbracht haben und verschiedene Unterstützungen zur Verbesserung ihrer Lage gebraucht hätten.

Die grundsätzliche Logik hinter der anhaltenden Misere der Einelternfamilien in Deutschland als hoch armutsgefährdete und große Bevölkerungsgruppe ist kein handlungserforderndes Thema auf der kommunalen Ebene. In den beiden Zwischenberichten wurden dazu einige Faktoren aufgezeigt; sie reichen von der Unterbewertung der als weiblich konnotierten Care-Arbeit¹⁰ (Gerhard 2014; Stiegler 2012; Notz 2010 u.a.) bis zum Gender Gap¹¹; von der Logik des familienbasierten deutschen Wohlfahrtsregimes (Kaufmann 1995) bis zu neoliberalen Auflösungen sozialstaatsrechtlicher Prämissen (Integration statt Repression, aktivierender Sozialstaat; Lessenich 2002; Butterwege 1999; Hanesch u.a. 2000) und der regierungsamtlichen Propagierung von individueller Erwerbsarbeit als einziger Grundlage einer eigenständigen Existenz (Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013- dazu Kosmann 2013; Lenze 2014 u.a.)

Aus analytischen Gründen wurden die folgenden Maßnahmeoptionen vier Ebenen zugeordnet, die in der Realität viel stärker miteinander verwoben sind, als sie hier analytisch differenziert erscheinen. Hauptbereiche der Interventionsmöglichkeiten sind die Kinderbetreuung, die Ermöglichung des Zugangs zur Arbeitswelt und die ggf. nötige Stabilisierung der betroffenen Alleinerziehenden.

Auf diese zentralen Aufgaben beziehen sich die im Folgenden herausgearbeiteten Handlungsoptionen von vier hier unterschiedenen Ebenen:

- Individuelle AkteurInnen: Betroffene, HelferInnen, PatInnen
- Wirtschaftliche AkteurInnen: ArbeitgeberInnen, Kammern, Wirtschaftsverbände sowie Arbeitsagentur/Jobcenter
- Institutionelle AkteurInnen: Behörden, Ämter
- Gesellschaftliche AkteurInnen: Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen

¹⁰ Der Begriff weibliche konnotierte Care Arbeit verweist auf die Tätigkeiten des Sorgens und Versorgens, deren un- oder unterbezahlte Erbringung zumeist mit dem weiblichen Geschlecht verbunden wird.

¹¹ Mit dem englischen Begriff Gender Gap wird auf die Gleichheitslücke zwischen den beiden sozialen Geschlechtern aufmerksam gemacht; zum Begriff und zu den Dimensionen des vom World Economic Forum herausgegebenen Global Gender Gap Reports vgl. den Überblicksartikel der Fernuni Hagen, Institut für Soziologie 2013.

4.1 Individuelle AkteurInnen: Betroffene, HelferInnen, PatInnen

- Einrichtung bzw. Ausbau von Patenschaften, Schaffen von Alltagsstrukturen; Begleitung durch Paten und Patinnen bei Behördengängen, in der Arbeitswelt, bei der Arbeitssuche
- Wahrnehmung von Gruppentreffen, Austausch mit anderen Alleinerziehenden
- Familien und Freundeskreise der Alleinerziehenden

Auf individueller Ebene scheint der Bedarf an persönlicher Unterstützung sehr groß zu sein. Während von Betroffenen immer wieder Kontakte mit Ämtern und Behörden als unangenehm empfunden werden, entsteht gleichzeitig der Wunsch nach Beistand und Hilfestellung für solche Momente. Die „volatilen sozialen Unterstützungsstrukturen“¹² (Bräutigam u.a. 2012: 2), die sich aus sehr unterschiedlich ausgeprägten familiären und sozialen Netzwerken ergeben, reichen dafür oft nicht aus. Häufig fehlt es an wesentlichen Informationen, um notwendige Hilfestellungen einfordern zu können, bzw. ist vielen Alleinerziehenden nur lückenhaft bekannt, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt, wie Betroffene und ExpertInnen in der vorliegenden Studie übereinstimmend feststellten.

Hier könnten Anlaufstellen und LotsInnen Abhilfe schaffen bzw. ehrenamtliche PatInnen (oder Paten), die für eine gewisse Zeit vielleicht eher zu Bedarfs- als zu Öffnungszeiten zur Verfügung stehen könnten. Insbesondere Frauen, die aus einer Beziehung kommen, in der der Partner bislang als Versorger auftrat, fühlen sich schnell überfordert. Hier haben sich Patenschaften bereits bewährt; eine Mobilisierung weiterer Ehrenamtlicher zur Begleitung der Alleinerziehenden scheint sinnvoll, denn Kontakte zu Behörden, zu Ämtern, um die zustehenden Unterstützung einzufordern, können durchaus konflikthaft bzw. bei einigen Befragten auch angstbesetzt sein.

Grundsätzlich ist ein solches Modell der Patenschaften auch für die Berufswelt denkbar, gibt es doch beispielsweise für jüngere Arbeitslose ältere, oft schon verrentete Paten, die sie bei ihrer Suche nach Ausbildungsplätzen unterstützen und dabei die eigenen beruflichen Netzwerke nutzen. Ähnliches könnten berufserfahrene Mütter oder Väter jüngeren Alleinerziehenden anbieten- oder auch KollegInnen neu eingestellten Alleinerziehenden in den Betrieben.

Patenschaften sollten als bisweilen längere, aber immer vorübergehende „Hilfen zur Selbsthilfe“ eingerichtet werden. Die Vernetzung und Unterstützung der Begleitung der PatInnen wiederum ist unabdingbar.

Aus den Interviews wurde deutlich, dass Alleinerziehende sich persönlich verantwortlich fühlen können, wenn sie sich in einer misslichen Lage

¹² Als „volatile soziale Unterstützungsstrukturen“ bezeichnen Bräutigam u.a. die in ihrer Studie ermittelten, in Zusammensetzung und Größe veränderlichen und schwankenden persönlichen Netzwerke, auf die Alleinerziehende zur Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben gleichwohl angewiesen sind.

befinden. Bisweilen entsteht ein Gefühl des Versagt-Habens mit einer möglichen Tendenz zum Rückzug. Hinzu kommen die auch in unseren Interviews benannten (häufig verdeckten) Vorwürfe der Kinder, dass die Mutter keine ausreichende Zeit für sie habe. Hier scheinen Austauschmöglichkeiten zu erfahrenen Patinnen hilfreich, aber vor allem auch Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen Alleinerziehenden, wie sie das Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt AWO und das Netzwerk Familienpatenschaften (ein Projekt der AWO Familienbildungsstätte) in Schwerte jahrelang unter erheblichem Einsatz der dortigen Fachkräfte organisiert (s.u.).

Eine neuere Möglichkeit initiierte beispielsweise der Caritasverband für den Kreis Unna e.V., der im vergangenen Jahr ein Familienpicknick mit dem Titel „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ anbot und damit eine Plattform des Kennenlernens und Austausches schuf. Für ein Gelingen solcher Angebote wird das Engagement der meist ehrenamtlichen HelferInnen als wesentlich betrachtet.

Die engere und weitere Familie sowie Freundinnen und Freunde sind besonders gefragt, die Alleinerziehenden zu begleiten und zu unterstützen. Hier könnten evtl. reale bzw. virtuelle Foren oder auch gemeinsame Treffen ein Netz gegenseitiger Information und Austausch bieten.

So einfach sich das Folgende anhören mag: Alleinerziehende dürfen, sollen lernen, für sich zu sorgen, nicht zuletzt, weil häufig die Last des Erziehungsalltags ganz allein auf ihren Schultern lastet. Sie dürfen Auszeiten einfordern, um auf diese Art und Weise Kraft für die täglichen Herausforderungen zu tanken. Hier sind, wie in den folgenden Abschnitten ausgeführt wird, professionelle, institutionelle, öffentliche wie zivilgesellschaftliche Träger aufgerufen, Angebote dafür zu entwickeln.

In den Gruppengesprächen der vorliegenden Studie äußerten die Frauen aus Schwerte folgende eigene Vorstellungen:

- Ein Kino für Schwerte.
- Eine Einrichtung für Freizeitmöglichkeiten mit Kindern von null bis fünfzehn Jahren, mit Angeboten auch an Wochenenden.

Diese Wünsche beinhalten auch gleichzeitig den Verweis auf Mängel in der jeweiligen Lebenssituation¹³. Viele Einelternfamilien verfügen nicht über ein eigenes Fahrzeug, so dass ein Kinobesuch in den Nachbarstädten nur mit erheblichem Aufwand zu organisieren ist. Ebenso gilt es bei dem Wunsch nach regelmäßigen Freizeitangeboten, die besondere Lebenssituation der Alleinerziehenden zu berücksichtigen. Während das Wochenende für viele Menschen Zeit für die ganze Familie bedeutet, ist es für Alleinerziehende anstrengende Zeit, die es allein zu überbrücken gilt. Daher ist die Ermittlung der individuellen Bedarfe der Alleinerziehenden vor Ort von großer Bedeutung, möglichst mit Methoden partizipativer Planung.

¹³ PS: „Ausschlafen können“ - war ein weiterer Wunsch, den die Betroffenen gemeinsam hatten. Er wird hier abschließend angeführt, zeigt dieser Wunsch in seiner Einfachheit doch, wie hoch die Belastung von Alleinerziehenden ist, die tagtäglich auch alleinverantwortlich für ihre Kinder einsatzfähig sein müssen.

4.2 Wirtschaftliche AkteurInnen: ArbeitgeberInnen, Kammern, Wirtschaftsverbände sowie Arbeitsagentur/Jobcenter

- Flexibilisierung auf der Arbeitgeberseite, neue Arbeitszeitmodelle
- Engagement für die Kinderbetreuung (Mitbeteiligung bei der Schaffung oder Finanzierung von Angeboten)
- Abbau von Vorurteilen gegenüber alleinerziehenden Berufstätigen, Imagekampagne
- Einbeziehung aller betrieblichen Ebenen, kollegiale Netzwerke

- Arbeitsagentur/Jobcenter:
 - Neuauflagen von früher bewährten Maßnahmen
 - Weitere Qualifikations- und Arbeitsmaßnahmen sowie Betriebspraktika insbesondere in Berufsfeldern mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und existenzsicherndem Einkommen
 - Fortbildungen und Supervision für Mitarbeitende in der Arbeitsvermittlung
 - Anlaufstelle, Lotsensystem

 - Eine zentrale Clearing-Stelle

In den vorherigen Kapiteln wurden fehlende passende Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt und zeitlich oder generell unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung als die entscheidenden Faktoren für Arbeitslosigkeit bzw. das Angewiesensein auf die Grundsicherung (SGB II) herausgestellt.

Globale und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sind nicht Gegenstand der Studie, auch nicht die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen. Wenn nun die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für die betroffenen alleinerziehenden Mütter verbessert werden sollen, liegt hier zunächst das Augenmerk auf den wirtschaftlichen AkteurInnen, den ArbeitgeberInnen (incl. Kammern, Wirtschaftsverbänden), sowie auf der Arbeitsagentur/dem Jobcenter.

Die in den Interviews häufig geforderte Flexibilisierung auf der Arbeitgeberseite könnte darin bestehen, neue Arbeitszeitmodelle zu schaffen oder die bestehenden zu differenzieren und damit den besonderen Bedingungen der Einelternfamilien entgegenzukommen und/ oder Familien- und Arbeitserfordernisse besser vereinbaren zu lassen. Eine der befragten Mütter äußert sich über ein Entgegenkommen der Arbeitgeber und über die Möglichkeiten des Jobsharing Modells:

„Ja dass man das verbessern kann irgendwie. Oder die Firmen irgendwie darauf aufmerksam machen kann. Oder ich hab irgendwann mal ein Modell gesehen, das fand ich auch ganz interessant: Wo sich halt zwei Frauen eine Stelle geteilt haben. (...) Einfach ja, flexibler. Dass der Arbeitgeber flexibler wird und nicht die Mitarbeiter. Weil ich kann nicht noch flexibler werden. Was soll ich machen? Wenn dein Kind nur bis 16:00 Uhr betreut sein kann, dann IST das halt so.“ (Frau B. 329 - 333)

Beispielgebend ist eine Dienstleistungskette zur Aufnahme einer Teilzeitausbildung, wie sie im Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende Pforzheim erarbeitet wurde, als eines von mehreren beispielhaft präsentierten Projekten der Maßnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Thema „Alleinerziehende unterstützen- Fachkräfte gewinnen“ (BMAS 2013b: 78f).

Teilzeitausbildungen im Raum Schwerte/ Dortmund sind demgegenüber durchaus ausbaubar, wie eine kurze telefonische Abfrage¹⁴ bei der zuständigen Handwerkskammer Dortmund während der Erstellung dieses Abschnitts ergab: In Schwerte selbst scheint es seitens der HWK keine Teilzeitausbildungen zu geben; für den Kammerbezirk Dortmund mit insgesamt sieben Gebieten (Hellweg-Lippe-Region, Dortmund und Lünen, Bochum, Herne, Ennepe-Ruhr und Hagen) wurden 30 bis 40 Teilzeitausbildungen geschätzt. Auch die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund schätzt für ihren Bezirk etwa 30 bis 40 Teilzeitausbildungen bei etwa 12.500 Ausbildungsstellen insgesamt.

Dagegen gibt es flexible Arbeitszeitmodelle in den besuchten Firmen: Eine für die Schwerter Studie besuchte Firma etwa hat für ihre 300 Beschäftigten bereits 45 Arbeitszeitmodelle entwickelt. Dort werden zunehmend auch Arbeitsplätze ermöglicht, wie sie etwa im benachbarten Ausland wesentlich häufiger anzutreffen sind und die beispielsweise auch die Probleme bei der Randzeitenkinderbetreuung auffangen helfen könnten. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes liegt der Anteil von gelegentlicher oder auch häufiger Home Office Arbeit bei unter 10% (Deutsches Bundesamt für Statistik 2013)¹⁵.

Zudem sollten Firmen mehr Möglichkeiten für eine frühere Berufsrückkehr schaffen. Trotz aller möglichen und auch ausgeführten Vorbehalte der damit verbundenen frühen multilokalen Kindererziehung ist die nur kurz unterbrochene Erwerbszeit für die meisten Frauen /Männer mit Kindern das erfolgreichste Kriterium einer eigenständigen Existenzsicherung. Ein Unterlaufen der gesetzlichen Rechte, wie es in einigen Interviews aufschien, müsste mit betrieblichen Selbstverpflichtungen verbunden werden.

Wenn ArbeitgeberInnen sich bei der Kinderbetreuung engagieren, dann sollte das Angebot qualitativ so beschaffen sein, dass Eltern ihre Kinder sowohl pädagogisch als auch verpflegungsmäßig gut versorgt wissen. Das bezieht sich hier auf Kleinkinder im U3 Bereich, gilt jedoch genauso im Kindergarten sowie im Grundschulbereich. Zur Entwicklung des vorschulischen Angebots ist eine bessere Verzahnung zwischen den öffentlich zuständigen Behörden und den sich interessierenden oder sich engagierenden Betrieben angezeigt, in einer bereits weiter vorn genannten Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

¹⁴ Telefonate geführt am 28.8.2015

¹⁵ Die Home Office Arbeit unter ArbeitnehmerInnen ist seit einigen Jahren sogar rückläufig, konstatiert ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaft, auch das im Unterschied zu West- und Mitteleuropa sowie Skandinavien; s. dazu Brenke (2014), der mit Blick auf feststellbare Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Berufssektoren vor allem bei Höherqualifizierten überdurchschnittliche Anteile von temporärer oder ausschließlicher Home Office Arbeit ermittelt. Da aber insgesamt eher Männer als Frauen solche Heimarbeit leisten, müsste mit weiteren Studien geklärt werden, warum diese Anteile in Deutschland sowohl gering wären als auch noch zurückgingen, bevor Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeitsdiskussion propagiert würden (Brenke 2014: 138).

Einen unumgänglichen Schritt bei der Verbesserung des Zugangs zur Arbeitswelt stellt der Abbau von Vorurteilen gegenüber alleinerziehenden Berufstätigen oder Bewerberinnen dar. Denn neben der o.g. flexibleren Zeiteinteilung bei der Arbeit wird vor allem mehr Verständnis bzw. sogar ein Umdenken auf der Arbeitgeberseite gefordert, so wie es der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seinen „Empfehlungen zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Alleinerziehenden“ (2015) ausführlich. Hier werden auch die Vorbehalte thematisiert, die in den Gruppendiskussionen und Interviews im Schwerter Raum berichtet wurden. Dem scheinbar allgegenwärtigen Stereotyp der alleinerziehenden Mutter mit einem krank werdenden Kind sind viele arbeitssuchende Alleinerziehende begegnet. Doch weder trifft es so pauschal zu, noch ist es ein unlösbares Problem, wenn ein Kind erkrankt. Abgesehen von der rechtlichen Regelung können die meisten Mütter eine solche Erkrankung mit ihren Netzwerken, mit kollegialer Unterstützung auffangen.

Gerade das Jonglieren mit den unterschiedlichsten Erwartungen wurde in den Interviews deutlich, gepaart mit einer hohen Belastungsfähigkeit, mit der Fähigkeit, zu organisieren, zu delegieren, ggf. zu vernetzen: all das sind Fähigkeiten, die beruflich nutzbar sind. Dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ist zuzustimmen, wenn er fordert, dass die besonderen Stärken Alleinerziehender, und zwar „Organisationstalent, Belastbarkeit und soziale Kompetenzen (...) ebenso wie die hohe Arbeitsmotivation“ stärker herausgestellt werden sollen, da sie gegenüber den befürchteten höheren Ausfallzeiten unbeachtet blieben (Deutscher Verein 2015: 7). Die o.e. Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung führt sogar eine Internetbefragung von über 1.500 Personalverantwortlichen an, die 2013 nach ihren Einschätzungen zu Alleinerziehenden befragt, ihnen zwar eine geringere zeitliche Flexibilität, dafür aber ein größeres Organisationstalent bescheinigten (BMAS 2013b:85).

Auch wenn solche generellen Einschätzungen nicht gleichermaßen auf alle Alleinerziehenden zutreffen, könnten diese Kompetenzen jedoch Teil einer Imagewerbung sein, die das weiter oben genannte Stereotyp zumindest differenzieren könnten. Es würde sich lohnen, zusammen mit Kammern, Verbänden, Einrichtungen zur regionalen Wirtschaftsförderung, aber auch mit der Arbeitsagentur eine Imagekampagne zu entwickeln, in der die oben genannten Fähigkeiten Alleinerziehender aktiv hervorgehoben würden.

Jedoch, so möchten wir die gleichermaßen wichtige Mahnung aus einer anderen Studie hier anbringen: Alleinerziehende sind „weder eine Risikogruppe, noch immerstarke Alltagshelden“ (Bräutigam u.a. 2012: 15). Gerade mit Blick auf die betroffenen Mütter, die unter besonderen, etwa auch traumatisierenden Erfahrungen leiden, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, s.u. Dennoch scheint eine Imagekampagne, wie sie auch in anderen Studien gefordert wird, vonnöten und effektiv, um Hindernisse bei der Einstellung von Alleinerziehenden abzubauen.

Zur Verbesserung der Arbeitszugänge für Alleinerziehende sollten neben ArbeitgeberInnen die Mitarbeitenden auf allen Ebenen und alle Ebenen der Betriebe angesprochen bzw. einbezogen werden, die KollegInnen, die Vorgesetzten, die Personalentwicklung, einmal im Sinne der Ausfüh-

rungen zu den vorhandenen Stereotypen, die eine mögliche Belastung für die Kolleginnen mutmaßen, da in den Interviews auch durchaus Vorbehalte von KollegInnen gegenüber Müttern/ Vätern mit Kindern deutlich wurden, die es aufzufangen gilt. Zum anderen aber wurden KollegInnen als die ersten AnsprechpartnerInnen genannt, wenn es um erlebte Unterstützung im Betrieb geht. Die Ermunterung zur gegenseitigen Hilfe, wie sie in einer besuchten Gesundheitseinrichtung bewusst geschah, etwa wenn schwangeren Frauen die Möglichkeit zur Vernetzung eingeräumt wurde, scheint ausbaufähig zu sein. Längere Betriebszugehörigkeiten schaffen hier wiederum stärker belastbare Netze: Da, wo heute im Kollegenkreis die Urlaubsprioritäten einer Mutter mit Kind berücksichtigt werden, kann diese in ein paar Jahren evtl. einspringen, wenn ein Kollege unvermittelt einen Pflegeengpass auffangen muss.

Nicht zuletzt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesellschaftliches Leitbild, die Familienfreundlichkeit eines Betriebs durchaus ein Wettbewerbsargument, hier vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, bei dem ein gut organisiertes und qualitativ hochstehendes betriebliches Kinderbetreuungsnetz zählt. Zu den betrieblichen Unterstützungsmaßnahmen gehört ggf. auch, wie im Sample berichtet, die Übernahme von Kinderbetreuungskosten.

Während die vorstehenden Ausführungen sich tendenziell auf die Gruppe der höher qualifizierten ArbeitnehmerInnen beziehen, sind die besonderen Erschwernisse von bestimmten Alleinerziehenden eigens zu benennen. Das kann die geringere berufliche Qualifikation oder eine lang anhaltende Erwerbslosigkeit sein. Zu beachten sind jedoch, und das gilt für beruflich Hoch- und Wenigerqualifizierte, besonders belastende Lebensumstände, wie sie mit der Art der Trennung, eventuellen Schulden, erlebter Gewalt oder der zunächst eintretenden Überforderung der alleinigen Familienverantwortung sein können. Hier ist eine ganzheitliche Beratung (Deutscher Verein 2015: 4f), so wie sie auch in den Interviews mit den Schwerter ExpertInnen immer wieder anklang, erforderlich. Von der Vernetzungshilfe über sozialraumorientierte Beratungshilfen bis zu Freizeitangeboten und dem Abbau von Rollenbildern, die in den Interviews mit den Betroffenen teilweise aufschienen, teilweise sichtbar wurden, ergäbe sich ein weites Arbeitsfeld- und ggf. entsprechende Weiterbildungsbedarfe für die geforderten MitarbeiterInnen hauptsächlich in der Arbeitsverwaltung, aber auch in der Jugendhilfe, in Beratungsstellen und den neu zu schaffenden Anlaufstellen (s.u.)

Jobcenter/Arbeitsagentur

Zunächst ist hier jedoch die Arbeitsvermittlung stärker angesprochen und gefordert. Neuaufgaben von früher bewährten Maßnahmen, etwa Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder (konkret) Maßnahmen wie „Hauswirtschaftskräfte in Kindertagesstätten“ sind denkbar; insbesondere jedoch scheint eine größere Vielfalt an Qualifikationsmaßnahmen vonnöten. Wenn sich der größte Teil der Schulungsmaßnahmen und Vermittlungsangebote auf den Handel, die Gastronomie und die Pflege erstreckt, betrifft das vor allem die Berufe mit den stärksten Vereinbarkeitsproblemen, denn gerade da macht sich das unzureichende Angebot der Randzeitenbetreuung bemerkbar. Zudem sind solche Arbeitsplätze angesichts

der erzielbaren Einkommen nicht nachhaltig existenzsichernd (s.o.). Hier müssten weitere Qualifikations- und Arbeitsmaßnahmen ermöglicht werden, dazu würde auch die Vermittlung von Betriebspraktika gehören; vor allem für Langzeitarbeitslose müssen passgenaue Hilfen bei der Lösung aus langjährigen Mustern entwickelt werden, so wie etwa in einer der besuchten Maßnahmen in einem Qualifikationsunternehmen.

Vor dem Hintergrund der häufig sehr belasteten Lage, wie sie im vorangegangenen Kapitel vor allem auf der Basis der Interviews und Gesprächsrunden herausgearbeitet wurde, brauchen alle Alleinerziehenden eine fachlich qualifizierte und ein Großteil von ihnen zusätzlich eine ggf. persönlichkeitsstabilisierende Unterstützung, wie sie weiter oben anklang, damit die im Einzelfall sehr hohen Belastungen nicht zur lähmenden Überforderung werden.

Solche gezielten bis ganzheitlichen, teilweise auch therapeutischen Hilfen kann selbstverständlich nicht das Jobcenter leisten: Nur ist es oft zunächst die erste Anlaufstelle und der Umgang zwischen KundInnen und MitarbeiterInnen der Arbeitsagenturen durchaus von Missverständnissen und gegenseitig inkompatiblen Erwartungen gekennzeichnet.

Die in den Interviews sichtbaren bilateralen Kommunikationsbarrieren könnten abgebaut werden. Neben den hier nicht weiter thematisierbaren organisationsinternen Zielvorgaben ist ein deutliches Mehr an Fortbildungsmöglichkeiten zu Beratungsmethoden, Moderationskursen, Konfliktvermittlungen, aber auch an Supervisionsangeboten für die SachbearbeiterInnen und Mitarbeitenden in den Jobcentern und Arbeitsagenturen, evtl. mit einer Spezialisierung auf die verschiedenen Zielgruppen, angezeigt.

Ebenfalls in Richtung Arbeitsagentur bewegt sich ein Vorschlag, der in unterschiedlichsten Schattierungen eingebracht wurde: eine Anlaufstelle, ein Lotsensystem, das innerhalb der Arbeitsagentur geschaffen werden könnte.

Eine weitergehende zentrale Clearing-Stelle, in der anfänglich beraten und weitervermittelt wird und die Hilfesuchenden begleitet werden, wurde gleichermaßen von den befragten ExpertInnen wie von Alleinerziehenden vorgeschlagen, müsste jedoch (auch wenn sie hier als Abschluss der zweiten Handlungsebene unter der Arbeitsagentur genannt wird) in unabhängiger Trägerschaft geführt werden, so wie etwa die bereits 1980 gegründete Schweizer Fachstelle eifam für die Belange von Alleinerziehenden. Mit ihrem Infobüro verfügt sie über eine solche niederschwellige Anlaufstelle (Brantschen u.a. 2012), wie sie auch in Schwerte denkbar wäre; damit könnten auch die in den Gruppengesprächen und Interviews sichtbar gewordenen hohen Informationslücken abgebaut werden. Da eine mögliche Finanzierung über SGB II oder SGB III denkbar wäre, wird diese Empfehlung hier aufgeführt.

4.3 Institutionelle Ebene: Behörden, Ämter

- Verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste und Ämter
- Bessere Verzahnung zwischen der Angebotsentwicklung und dem Bedarf bei der Kinderbetreuung
- Flexibles und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot
- Vernetzung zu einem Beratungsnetz, das „konkrete Orientierung und erfahrbare Hilfestellungen“ ermöglicht

Handlungsvorschläge für die beteiligten Ämter und Institutionen heben vor allem die erforderliche Zusammenarbeit hervor, die sich an bestimmten Bereichen bereits zeigt, aber durchaus ausbaufähig ist. Die Abstimmung der verschiedenen Fachdienste und Ämter ist notwendig, um „die Behördengänge zu vereinfachen und die schnellere Bearbeitung von Anträgen zu erreichen“ (NONA 2012: 7) und eine bessere Vermittlung in Arbeits- oder Ausbildungsgelegenheiten zu bewerkstelligen. Netzwerkbildung ist auch hier das neue Schlagwort. In allen gesichteten Studien und deren Handlungsempfehlungen taucht es auf und war Gegenstand eigener Studien (s. Literaturliste). Bei der Planung und Konzeption von Maßnahmen gelten einzelne, differenzierte Angebote innerhalb kooperativ agierender Netzwerke, mit Fokus auf die Wirkungen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden als besonders erfolgreich (Reis 2011: 13f).

Damit wird eine höhere Effektivität angezielt; aus dem Nebeneinander der verschiedenen AkteurInnen soll ein Miteinander werden, so etwa sollten Kooperationen zwischen gleichberechtigten Verwaltungsträgern und den weiteren Unterstützern, also Jobcenter und Agenturen für Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, den freien Trägern der Wohlfahrt, Bildungsträgern, Beschäftigungsgesellschaften, der Wirtschaftsförderung usw. dazu mit den Bündnissen für Familie (in Anlehnung an BMA 2013b: 68) und anderen AkteurInnen entwickelt werden.

Insbesondere für die drei hauptsächlichen Interventionsbereiche des angestrebten Arbeitsmarktzugangs, die Kinderbetreuung, die Ermöglichung des Zugangs zur Arbeitswelt und die ggf. nötige Stabilisierung der betroffenen Alleinerziehenden, ist eine stärkere Vernetzung unumgänglich.

Zudem muss eine bessere Verzahnung zwischen der Angebotsentwicklung im Kinderbetreuungsbereich mit dem Bedarf, der sich aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergibt, erreicht werden. Flexible und qualitativ hochstehende Betreuung ist schon im Normalfall eine unerlässliche Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Menschen mit Kindern, aber bei Alleinerziehenden doppelt wichtig, denn zum einen gibt es keinen automatisch zuständigen Mitverantwortlichen, wenn Engpässe oder Notfälle auftreten, zum anderen aber sind ihre Arbeitszeiten weit aus deregulierter. Sie arbeiten häufiger abends oder am Wochenende als andere Mütter (BMAS 2013b: 25). Also ist eine flexible Kinderbetreuung auch am Wochenende, in Randzeiten und in Urlauben zu gewährleisten; wenn das die Kommune nicht allein schultern kann, wie in den Interviews bisweilen konstatiert wurde, sind andere mögliche Träger miteinzubeziehen, die, wie vorstehend bereits erwähnt, auf Augenhöhe mitplanen und -gestalten.

Zu einer flexiblen Kinderbetreuung gehört das Angebot an Tagesmüttern/-vätern, deren Gewinnung, Ausbildung und vor allem Bezahlung nicht nur einem Koordinationsbedarf unterliegt. In anderen Kommunen gibt es Beispiele für eine vernetzte Abstimmung bei der Kinderbetreuung für Alleinerziehende, etwa in der Stadt Hamm. Maßgeblich gefördert durch das kommunale Jobcenter, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt wurde dort ab 2011 das Netzwerk „Job und Kids“ entwickelt, das speziell Alleinerziehende im SGB II Bezug vorrangig unterstützte, um entweder eine institutionelle Kinderbetreuung oder aber eine Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater zu bekommen (BMAS 2013b:76)

Eine zweite Notwendigkeit der Verzahnung ergibt sich aus den vielen Berichten und auch Kritikpunkten über die unzureichende oder lückenhafte Informationslage bei den Alleinerziehenden und ihr Gefühl, nicht wirklich begleitet zu werden, so wie es in der Darstellung einer Interviewten aufscheint: „Leider wird man nicht so vollständig beraten. Jeder weiß etwas, was der andere nicht weiß.“ (Frau D., Z 448f)

Von Seiten mehrerer ExpertInnen wurden Lotsensysteme genannt, gebündelte Beratungsstellen, zentrale Anlaufstellen, mit deren Hilfe die Alleinerziehenden durch die unterschiedlichen und bisweilen verwirrenden Stationen eines komplexen Hilfesystems begleitet, bestenfalls gelotst werden können.

Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Informationen, die in bestimmten Stresssituationen, wie in manchen Interviews aufschien, gar nicht aufgenommen oder verarbeitet werden können. Es kann auch hilfreiche Anteilnahme bedeuten, wie sie weiter oben zitiert, eine Interviewte forderte, dass überhaupt jemand mal zu ihr Kontakt suchte und sie fragte, wie es ihr ginge.

Es geht somit um „konkrete Orientierung und erfahrbare Hilfestellungen“ (Bräutigam u.a. 2012: 15). Sie kann im persönlichen Kontakt geschehen, mit einer durchgängigen Begleitung, wie sie durch die o.g. Anlaufstellen ermöglicht wird, vor allem wenn es um ohnehin belastete Alleinerziehende geht.

Wie es eine Mitarbeiterin beim VAMV herausstellt, ist die Beratung von Alleinerziehenden eine Querschnittsaufgabe¹⁶, da viele verschiedene Problemlagen auftreten können und dies einen multidimensionalen, komplexen Beratungsbedarf erfordert. Gerade im Zusammenhang mit Ausbildungen, dem Wiedereinstieg in das Berufsleben, aber auch im Kontext von prekärer Erwerbsarbeit geht es um Fragen rechtlicher Ansprüche auf verschiedene Transferleistungen, die teilweise mit gegenseitigen Anrechnungsmodalitäten verbunden sind. Auch ergibt sich Beratungsbedarf in Bezug auf Sorge- und Umgangsarrangements, Trennungs- und Unterhaltsfragen oder eine Neuorientierung nach einem Umzug, die mit ganz alltagspraktischen Dingen einhergehen kann.

In anderen Fällen kann die Unterstützung Alleinerziehender bei den verschiedenen zuständigen Stellen durch entsprechende Laufzettel koordiniert werden. In einigen Kommunen/Landkreisen wurden online basierte

¹⁶ Telefonat mit einer Mitarbeiterin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) am 26.08.2015.

Netze neben konkreten Anlaufstellen entwickelt, wie etwa in der Region Aachen. Hier wurde nach einer Befragung von Alleinerziehenden ein Netzwerk aufgebaut, mit einer zentralen Anlaufstelle und einem „dezentralen Lotsensystem“. Darin sind Einrichtungen, die (auch oder nur) Alleinerziehende beraten, einbezogen worden, mit entsprechenden Schulungen und dem Einsatz von Multiplikatoren. Über eine Internetadresse können sich Alleinerziehende einen Überblick zu den regional und thematisch aufbereiteten Hilfsangeboten verschaffen (BMAS 2013b: 76; www.forum-e.de). Ähnlich auch die Internetseite für Dortmund zum beruflichen Wiedereinstieg für Alleinerziehende (www.wiedereinstieg-dortmund.de). Netzwerkarbeit scheint für die Entwicklung solcher Datenbankgestützten Portale sowohl Ergebnis als auch Voraussetzung zu sein. Leider fehlen noch entsprechende Evaluationsergebnisse zu den Effekten dieser Systeme, die neben den notwendigen Informationen auch Orientierung und Vernetzung der Alleinerziehenden ermöglichen oder fördern wollen. Zum dritten Bereich, den bei Bedarf persönlichkeitsstabilisierenden Beratungen, gehört eine Art runder Tisch, bei dem die vorhandenen Beratungsangebote unter dem Fokus der ganzheitlichen Hilfen für Einzelternfamilien bzw. für Alleinerziehende vernetzt werden sollten.

4.4 Gesellschaftliche AkteurInnen: Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen

- Ausbau von Familienzentren und Treffpunkten mit besonderem Blick auf Alleinerziehende
- Aktivitäten von (Kirchen-)Gemeinden für materielle oder finanzielle Unterstützung
- Organisation von Freizeitangeboten über Gemeinden
- Gewerkschaften und Parteien für die Belange Alleinerziehender in Arbeitswelt und Öffentlichkeit

Versteht sich die Stadt Schwerte als „Dorf, das es braucht um ein Kind zu erziehen“, sind neben den institutionellen Unterstützungsangeboten zivilgesellschaftliche Träger gefragt, um mit sehr unterschiedlichen Mitteln die Lage Alleinerziehender zu verbessern.

Die bereits genannten Familienzentren, gebunden an freie oder kirchlich gebundene Träger, sind und bleiben wichtige Stätten des Austauschs. So finden etwa im Familienzentrum der AWO in Schwerte Austauschtreffen mit Alleinerziehenden statt, deren Zustandekommen und regelmäßige Durchführung besonderer Anstrengungen bedarf und deren gleichzeitig dafür eingerichtete Kinderbetreuung finanziert werden muss. Wünschenswert wäre es, in Anlehnung an ähnliche Projekte in anderen Städten etwa Aachen (www.e-forum.de), aber auch die Initiative eifam in Basel (Brantschen u.a. 2012), wenn neben Austausch und gemeinsamer Zeit mit anderen Alleinerziehenden auch Beratung zu speziellen Fragen ermöglicht werden könnte, so wie etwa die zusätzliche monatlich stattfindende offene Beratungssprechstunde in Hamm (Stadt Hamm 2015: 4) oder auch eine Weitervermittlung an andere Angebote.

In Familienzentren oder den o.g. speziellen Anlaufstellen könnten sich ggf. auch einzelne melden, die Lotsenfunktionen oder Patenschaften im komplexen Feld der Hilfelandschaft anbieten und entsprechend koordiniert werden müssten, so wie es im Lotsensystem aus Aachen praktiziert wird (www.forum-e.de).

Aus dem Bereich der Verbände ist hier in diesem Kontext das Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV NRW) mit den so genannten Kinderfeen hervorzuheben und als Handlungsempfehlung zu sehen. Die auf ihren Einsatz entsprechend qualifizierten „Kinderfeen“ werden zur ergänzenden Betreuung vermittelt und übernehmen gegen ein Entgelt am Wochenende, nachts, frühmorgens und abends die fehlende Kinderbetreuung. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit war Teil eines bundesweiten Gesamtprojektes, wurde von der Walter-Blüchert-Stiftung gefördert und wird seit Oktober 2015 in einem von der Stadt Essen finanzierten einjährigen Pilotprojekt weiter finanziert (VAMV NRW 2014/2015). Das Modellprojekt mit der skizzierten ergänzenden Kinderbetreuung für Einelternfamilien im eigenen Haushalt verfolgte zunächst das Ziel, Alleinerziehende zu unterstützen und exemplarisch aufzuzeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passende flexible Kinderbetreuung auf die wirtschaftliche Situation in Einelternfamilien haben kann (VAMV/Walter-Blüchert-Stiftung 2014: 1).

Mit Freiplätzen in Ferienmaßnahmen sowohl für die Kinder als auch für die Mütter (und Väter) könnten die im Vergleich zu Zweielternfamilien geringeren Urlaubsmöglichkeiten von Alleinerziehenden etwas kompensiert werden.

Gewerkschaften sind gefordert, die Alleinerziehenden als wachsenden Teil der Arbeitnehmerschaft in den Fokus zu nehmen und hier um Verständnis und Unterstützung zu werben. Wie in den Interviews sichtbar wurde, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ein Thema für die KollegInnen in der Berufswelt, bei dem es bisweilen schon hier an Rücksicht auf Belange der Alleinerziehenden fehlt. So könnte man sich eine Aktion vorstellen, die etwa im Raum Schwerte ein Motto aufgriffe, das in Anlehnung an die seinerzeitige Kampagne gegen Ausländerfeindlichkeit „Mach meinen Kumpel nicht an“ in etwa lauten könnte: „Kinder gehen uns alle an -hilf den KollegInnen mit Kindern“.

Im Bereich der Parteien sind beispielhaft Kampagnen bzw. Bürgerdialoge wie eine jüngere Aktion der SPD zu begrüßen, bei der es zum einen um Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Steuerentlastungen für Alleinerziehende ging; zum anderen wurde im Netz eine Dialog- Plattform zum Thema Alleinerziehende im Alltag eingerichtet, die unter dem Motto „Wonder Women – Alleinerziehende retten jeden Tag die Welt“ auch zu einer Image- Verbesserung alleinerziehender Eltern (insbesondere Mütter) führen soll (Wiemken 2015).

5. Resümee

Die vorliegende Studie zur Situation alleinerziehender Eltern in der Berufswelt befasste sich mit zwei Fragestellungen:

Wie können Alleinerziehende ohne eigene Erwerbstätigkeit einen stabilen Zugang vor allem zur (modernisierten) Arbeitswelt bekommen und wie lässt sich das mit den eigenen und gesellschaftlichen Anforderungen an die familiäre Fürsorgearbeit vereinbaren?

Welche Maßnahmen und Hilfen, die im kommunalen und regionalen Raum bereit stehen oder entwickelt bzw. vernetzt werden müssten, können einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen oder erleichtern?

Vor allem Alleinerziehende, die auf Grundsicherung angewiesen sind und/oder keinen Anschluss an die Arbeitswelt (mehr) haben, sind dabei von besonderem Interesse. Ausgangspunkt der Studie sind die subjektiv erlebten Chancen und Hemmnisse der interviewten Alleinerziehenden sowie die Einschätzungen und Erfahrungen von ExpertInnen, die mit diesem Personenkreis im engeren und weiteren Sinne beruflich zu tun haben, als mögliche ArbeitgeberInnen, als Verantwortliche und als MitarbeiterInnen in zuständigen Institutionen und Beratungsstellen.

Die Entscheidung für eine qualitative Studie folgte dem Erkenntnisinteresse, zum einen die Lebenssituation und die besonderen Herausforderungen aus der Sicht der Betroffenen selbst zu erschließen und zum anderen das dazu gehörige Wissen von Expertinnen und Experten zu erfassen und aufzubereiten.

Die im ersten Durchgang gewonnenen Ergebnisse beruhen auf ExpertInneninterviews, die mit Leiterinnen bzw. Leitern und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen aus Behörden und Einrichtungen geführt wurden, die mit Alleinerziehenden, v.a. im SGB II Bezug, arbeiten oder für Belange dieser Gruppe zuständig sind bzw. mit Personen, die eine entsprechende Expertise im Bereich des Arbeitsmarktes aufweisen. Daraus wurden Zusammenhänge und Hintergründe der prekären Lage von Einelternfamilien ermittelt, wie sie durch einerseits fehlende passende Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt und andererseits zeitlich oder generell unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung markiert werden; diese wurden als entscheidende Faktoren für Arbeitslosigkeit sowie für die Abhängigkeit von SGB II Zahlungen gesehen. Die besondere Belastung der Einzelnen spiegelt sich aber auch in den begrenzten Möglichkeiten der Kommunen, hier als doppelte Zuständige, sowohl (zu einem gewissen Grad) für die Existenzsicherung der auf Grundsicherung angewiesenen Familien als auch für die Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ hochstehenden Kinderbetreuungsangebots. Sichtbar wurden die besonderen Erschwernisse für einzelne Gruppen unter den Alleinerziehenden, wie etwa jüngere Mütter oder ältere Familienfrauen, da der Arbeitsmarkt selten passende Arbeits- oder gar (Teilzeit-) Ausbildungsangebote bereit stellt und die geforderte Flexibilität eher auf Seiten der Arbeitssuchenden verortet wird als auf der von Arbeitgebern, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen.

Die deutlich werdende politische Priorisierung eines erwerbsarbeitszentrierten Lebensvollzuges wurde auch in dieser Studie diskutiert, müsste jedoch als grundsätzliche gesellschaftliche Herausforderung nicht nur

weiter erforscht, sondern vor allem problematisiert werden. Auch für die vielen Facetten der sehr unbefriedigenden Praxis des nahehelichen Unterhalts und der Änderungen im Unterhaltsrecht ist ein deutlicher weiterer Forschungs- und Diskussionsbedarf anzumelden, der über diese kommunale Studie weit hinausreicht.

Im zweiten Durchgang wurden insgesamt 34 alleinerziehende Mütter interviewt bzw. nahmen an den drei besuchten Gesprächsgruppen teil. Ihre so auch gewünschte heterogene Zusammensetzung spiegelt ein breites Spektrum der individuell sehr unterschiedlichen Alleinerziehenden: junge Mütter, Mütter nach langjährigen Ehen, Geschiedene und Getrennte oder Frauen noch ohne feste Partnerschaft oder am Beginn einer neuen Bindung, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Einelternfamilien schwankt zwischen einem und vier; Kleinkinder sind ebenso darunter wie Schulkinder und Jugendliche. Die Schulbildung der Alleinerziehenden in dieser Studie reicht von abgebrochener oder Sonderschulbildung über den Hauptschulabschluss bis zu Realschule, Abitur und Studium. Ebenso heterogen ist die Berufsausbildung, von keiner oder einer abgebrochenen Ausbildung, über Angelernte und als Helferinnen Ausgebildete bis hin zur abgeschlossenen Lehre bzw. zu einem abgeschlossenen Studium. Entsprechend gestalten sich die Einkommensquellen: von der Erwerbsarbeit, über die (mehrheitliche) Grundversorgung nach SGB II bis zu einem Bafög Bezug mit Nebenverdienst.

Aus den Interviews und den Gesprächsgruppen konnten folgende komprimierte Ergebnisse gewonnen werden: Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird neben den bereits genannten strukturellen Faktoren des Arbeitsmarkts und der Kinderbetreuung durch eine ganze Reihe unterschiedlicher Faktoren beeinflusst, die durchaus in einem Wechselspiel zum institutionellen Angebot an Kinderbetreuung und zur Einstellungsbereitschaft von ArbeitgeberInnen stehen. Da sind die Kompetenzen der Einzelnen, vor allem die bisherigen Erfahrungen in Arbeit und Ausbildung; aber auch die problematisierten Männer- und Frauenbilder, wie sie von einem eher überholten Familienernährermodell mitgeformt werden, und ein relativ geschlechterstereotypes Qualifizierungs- Ausbildungs- und Arbeitsangebot; zusätzlich die auf kommunaler Ebene nicht änderbaren Faktoren, wie sie etwa durch den Gender Gap und das überholte Steuerrecht konturiert werden.

Zurück auf der Ebene der Alleinerziehenden selbst wurde sichtbar, dass die teilweise erheblich belastenden Veränderungen durch Trennung und Scheidung, einen (bisweilen übergroßen) Teil ihrer eigenen Ressourcen absorbieren. Last not least erleichtern stabile familiäre und auch institutionelle Netzwerke die vielfältigen Anforderungen an die Alleinerziehenden. Höchst relevant sind die Erfahrungen mit Ämtern und Behörden, die einen Einstieg oder die Kontinuität des Arbeitslebens erleichtern, ermöglichen oder aber auch beeinträchtigen können.

Die im Forschungsprozess sukzessiv entwickelten Handlungsempfehlungen sind keinesfalls abschließend gemeint, sondern folgen der Absicht, konkrete Maßnahmen vorzustellen, die entweder aus den Interviews oder aus anderen Forschungs- bzw. Projektberichten sowie aus den Erörterungen im Forschungsteam gewonnen wurden.

Die Maßnahmeoptionen richten sich auf drei relevante Handlungsbe-

reiche: eine verlässlich(er)e Kinderbetreuung, verbesserte Zugänge zur Arbeitswelt und ggfs. die nötige Stabilisierung der betroffenen Alleinerziehenden. Die empfohlenen Möglichkeiten wurden auf vier Ebenen angesiedelt, wie vorstehend en detail beschrieben und zum Abschluss als Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

Fazit = Es möge getan werden

Maßnahmenkatalog

Individuelle AkteurInnen

- Ausbau Paten- und Patinnenmodell
- Ausbau von Gruppenangeboten für Alleinerziehende
- Einrichtung von Freizeitmöglichkeiten mit Kindern von null bis 15 Jahren mit Angeboten auch am Wochenende

Wirtschaftliche AkteurInnen

- Neue Arbeitszeitmodelle
- Finanzielles Engagement für die Kinderbetreuung und Schaffung von Angeboten
- Abbau von Vorurteilen gegenüber alleinerziehenden Berufstätigen, Teilzeitausbildung, Home-Office-Arbeit, flexible und existenzsichernde Arbeitsmodelle.
- Förderung kollegialer Netzwerke unter Einbeziehung aller betrieblichen Ebenen

Arbeitsagenturen/ Jobcenter

- Neuaufgaben von früher bewährten Maßnahmen zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt
- Weitere Qualifikations- und Arbeitsmaßnahmen, Betriebspraktika insbesondere in Berufsfeldern mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und existenzsichernden Einkommen.
- Anlaufstelle, Lotsensystem, eine lokale (unabhängige) Clearing-Stelle, Fortbildungen und Supervision für Mitarbeitende in der Arbeitsvermittlung

Institutionelle AkteurInnen

- Verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdienste und Ämter
- Bessere Verzahnung zwischen der Angebotsentwicklung und dem Bedarf bei der Kinderbetreuung.
- Flexibles und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot
- Ausbau von Vernetzungssystemen, auch online, die „konkrete Orientierung und erfahrbare Hilfestellung ermöglichen“
- Persönlichkeitsstabilisierende Angebote in die Vernetzung aufnehmen, um ganzheitliche Hilfen zu ermöglichen
- Ziel von Vernetzung muss dabei sein, dass Hilfen aufeinander abgestimmt und für die Zielgruppe leicht zugänglich sind.
- Einrichtung einer niederschweligen und unabhängigen Anlaufstelle mit Lotsenfunktion wie z. B. eifam in der Schweiz

Gesellschaftliche AkteurInnen – Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen

- Ausbau von Familienzentren und Treffpunkten mit besonderem Blick auf Alleinerziehende
- Organisation von Freizeitangeboten über Gemeinden
- Gewerkschaften und Parteien setzen sich für die Belange Alleinerziehender in Arbeitswelt und Öffentlichkeit ein.

- Achatz, Juliane/ Hirsland, Andreas/ Lietzmann, Torsten/ Zabel, Cordula 2013, Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II*eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung.(IAB-Forschungsbericht,08/2013).Nürnberg. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf>, 200815.
- Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA (Hrsg.) 2013, Durchblick 2013 - Rechtliche Ansprüche Alleinerziehender, hier als download (201014), http://www.-familienbildung-deutschland.de/index.php?cat_id=16871 , dl 101014.
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 2013a, Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile, dl 200815.
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 2013b, Alleinerziehende unterstützen- Fachkräfte gewinnen, Berlin.
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.) 2002, Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden.
- Bohnsack, Ralf 1993², Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen.
- Bourdieu, Pierre 1982, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/ M.
- Bourdieu, Pierre/ Wacquant, Luic J.D. 1996, Reflexive Anthropologie. Frankfurt/ M.
- Brantschen, Sonja/Schmid, Martin/ Storni, Marco 2012, Strategische Weiterentwicklung von eifam – Alleinerziehende Region Basel, <http://eifam.ch/pdf/2012/ecce-eifam.pdf>, 030315.
- Bräutigam, Christoph/ Enste, Peter/ Evans, Michaela 2012, Welche Hilfen brauchen Alleinerziehende? Chancen kooperativer Dienstleistungen auf kommunaler Ebene, Forschung Aktuell, Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen, No. 11/2012, <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0176-201211011>, dl 090815.
- Brenke, Karl 2014, Heimarbeit: Immer weniger Menschen in Deutschland gehen ihrem Beruf von zu Hause aus nach, in DIW Wochenbericht 8/2014, S. 131-140, hier als download. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.437987.de/14-8.pdf, dl 200815.
- Bundesamt für Statistik 2014, Kindertagesbetreuung regional 2014. Wiesbaden http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf dl 100815.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, Berufsbildungsbericht 2013. http://www.bmbf.de/pub/bbb_2013.pdf, dl 121014.
- Butterwegge, Christoph 1999, Wohlfahrtsstaat im Wandel - Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, Opladen.
- Deeke, Axel 1995, Experteninterviews - ein methodologisches und forschungspraktisches Problem, in: Brinkmann, Christian/ Deeke, Axel/ Völkel, Brigitte (Hrsg.). Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Nürnberg, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 191, S.7-22.
- Deutsches Bundesamt für Statistik 2013, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/-Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BerufArbeitsbedingung-Erwerbstaetigen-2010412137004.pdf?__blob=publicationFile, dl 101014.
- Deutsches Jugendinstitut 2012, DJI Online August 2012, AID:A-Befunde zur Lebenssituation allein erziehender Mütter, <http://www.dji.de/index.php?id=42874&L=0#12>, dl 120415.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2015, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Alleinerziehenden. Frankfurt/ M.
- Diabaté, Sabine 2014, Mütter heute: Leitbilder, Lebensrealitäten und Wünsche. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/191689/-muetter-heute?p=all>, dl 130415.
- Enders-Drägässer, Ute/ Sellach, Brigitte 2002, Weibliche Lebenslagen und Armut am Beispiel von allein erziehenden Frauen, in: Hammer, Veronika/ Lutz, Ronald (Hrsg.). Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/M., S. 18-44.
- Fern Universität in Hagen, Institut für Soziologie 2013, DerGlobalGenderGapReport2013, <https://www.fernuni-hagen.de/soziologie/lg2/aktuelles/DerGlobalGenderGapReport2013.shtml>, dl 021015.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram 1991, Zum Konzept der subjektiven Aneignung von Gesellschaft, in: Flick u.a. (Hrsg.), S. 78-89.

- Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Keupp, Heiner/ Rosenstiel, Lutz von/ Wolff, Stephan (Hrsg.) 1991, Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München.
- Flick, Uwe 1991, Stationen des qualitativen Forschungsprozesses, in: Flick u.a., S.148-173.
- Fuchs, Werner 1984, Biographische Forschung. Opladen.
- Gerner, Susanne 2011, Trennung und Transformation. Biografische Bildungs- und familiäre Wandlungsprozesse im Kontext von Migration, Scheidung und Adoleszenz. Marburg.
- Gerhard, Ute 2014, Care als sozialpolitische Herausforderung moderner Gesellschaften – Das Konzept fürsorglicher Praxis in der europäischen Geschlechterforschung, in: Aulenbacher, Brigitte / Riegraf, Birgit / Theobald, Hildegard (Hrsg.), Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime – Care. Soziale Welt. Sonderband 20, Baden-Baden, S. 67-86.
- Grawe, Bernadette 2009, Der Habitus in der Professionalisierung der Sozialen Arbeit, Paderborn (unv. Ms.).
- Groll, Tina 2012, Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeit bleibt Frauensache, in: ZEIT online, 30.07.14 <http://www.zeit.de/karriere/beruf/2014-07/teilzeitquote-maenner-frauen-infografik>, dl 040515.
- Hammer, Veronika 2011, Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Einelternerfamilien in Deutschland, in: BzGA Forum : Alleinerziehend im Lebenslauf: 3-7. http://www.veronika-hammer.de/contao/tl_files/hammer/pdfs/2011_Alleinerziehend_im_Lebensverlauf_BZgA_1_2011.pdf, dl 200614.
- Hanesch, Walter / Krause, Peter/ Bäcker, Gerhard 2000, Armutsbekämpfung im Umbau des Sozialstaats, Kap. 5, in: dies., Armut und Ungleichheit in Deutschland, Reinbek b. Hamburg, S. 525-572.
- Haustein, Thomas 2014, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus 2013 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/VereinbarkeitFamilieBeruf_122014.pdf?__blob=publicationFile, dl 240415.
- Kaufmann, Franz-Xaver 1995, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München.
- Kosmann, Marianne 2013, »Da stimmt am System einfach was nicht!« Weibliche Armut als geschlechtsbezogenes Risiko, in: Sozialmagazin, 3–4/ S. 51-55.
- Kreis Unna 2014, U3 Kinderbetreuungsquoten NRW nach Landkreisen. http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Daten_und_Fakten___Statistik/Bildung/Regionalvergleich/-Reg_Kindertagesbetreuung_U_3_ab_2012.pdf, dl 200815.
- Lamnek, Siegfried 2005, Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim/ Basel.
- Lenze, Anne 2014, Alleinerziehende unter Druck, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_39498_39499_2.pdf, dl 101014.
- Lessenich, Stephan 2002, Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats, in: Allmendinger, Jutta/ Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.) Soziologie des Sozialstaats. Weinheim und München, S. 15-38.
- Limbach, Jutta 1988, Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949, in: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, S. 11-35.
- Mayring, Philipp 1996, Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 3. überarbeitete Auflage. Weinheim/ Basel.
- Mayring, Philipp 2008¹⁰, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/ Basel.
- Merton, Robert K./ Kendall, Patricia L. 1984, Das fokussierte Interview, in: Hopf, Christel/ Weingarten, Elmar (Hrsg.), Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, S. 171-204.
- Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike 1991, ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef/ Kraimer, Klaus (Hrsg.) Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen, S. 441-471.
- Notz, Gisela 2010, Unbezahlte Arbeit, bpb, <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49411/unbezahlte-arbeit>, dl 200614.
- NONA Northeimer Netzwerk für Alleinerziehende (Hrsg.) 2012, Alleinerziehende im Landkreis Northeim und ihre Lebens- und Arbeitssituation. Ergebnisse einer Befragung und daraus resultierende Handlungsfelder, Northeim, http://netzwerk-nona.de/typo3/fileadmin/user_upload/NONA_Broschuere_V07.pdf, dl 100815.

Ochs, Matthias 2015, Systemisches Arbeiten im Kontext alternativer Familienformen, in: Hanswille, Reinert (Hrsg.) Handbuch systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Kap. 3.3. v.a. (Vermeintliche Auswirkungen von Trennung und Scheidung). Göttingen, S. 174-177.

Oschmiansky, Frank/Kühl, Jürgen 2010, Deregulierung des Arbeitsmarktes: Das Normal-arbeitsverhältnis und andere Beschäftigungsformen. Eine kurze Geschichte der Deregulierung. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55341/deregulierung?p=1,dl140615>.

Reis, Claus 2011, Alleingelassen? Arbeitslose junge Alleinerziehende und die Notwendigkeit vernetzter Hilfeangebote, in: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung. BzGA, Heft 1/2011, S. 11-14.

Reis, Claus/ Geideck, Susan/ Hobusch, Tina/ Kolbe, Christian/ Wende, Lutz 2013, Handbuch Unterstützungsnetzwerke Alleinerziehende, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Rogers, Carl R. 1945, The non-directive method for social research, in: American Journal of Sociology, vol. 50, S.279-283.

Schöler-Macher, Bärbel 1994, Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten. Weinheim/ Basel.

Stadt Hamm/Familienbüro der Stadt Hamm (Hrsg.) 2015, Alleinerziehend, aber nicht allein! https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Gesundheit_Soziales/STA51/Familienbuero/Dokumente/Broschuere_Alleinerziehend.pdf,dl200815.

Stiegler, Barbara 2012, Noch mehr unbezahlt? Wie konservative (Geschlechter-) Politik mit der Betreuungsarbeit verfährt, WISODirekt, August 2010, Friedrich -Ebert -Stiftung, Bonn, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07404.pdf,dl200814>.

Strauss, Anselm L. 1991, Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München.

Statistisches Bundesamt 2015, Gender Pay Gap, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html,dl230415.

Stumpf, Siegfried 2009, Berufliche Eingliederung Alleinerziehender Studie zur Lebenssituation der Alleinerziehenden im Oberbergischen Kreis im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Herausgegeben vom Oberbergischen Kreis, Wirtschaftsförderung, Landesinitiative Netzwerk W-Förderung der Aktivitäten regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufs-rückkehr, <http://www.zfbt.de/netzwerk-w/dokumente/oberberg-BEA.pdf,dl060815>.

VAMV/Walter-Blüchert-Stiftung 2014, https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/Dokumente/Pressemitteilungen/PM_VAMV_WBS_Modellprojekte_Kinderbetreuung_01102014.pdf,dl200815.

VAMV NRW 2014, Standpunkt: Sonne Mond und Sterne, http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Modellprojekt_Sonne,_Mond_und_Sterne_gestartet~423,dl200815.

VAMV NRW 2015 Standpunkt: Sonne Mond und Sterne: Stadt Essen bewilligt Pilotprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung, http://www.vamv-nrw.de/cms/Standpunkt/artikel/Sonne_Mond_und_Sterne:_Stadt_Essen_bewilligt_Pilotprojekt_zur_ergaenzenden_Kinderbetreuung~693,dl021015.

Wiemken, Jochen 2015, Alleinerziehend? Ihre Geschichte zählt! http://www.spd.de/aktuelles/-127854/20150316_alleinerziehende.html,dl200815.

Witzel, Andreas 1982, Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt/M.

Wohlrab-Sahr, Monika 1994, Vom Fall zum Typus. Die Sehnsucht nach dem »Ganzen« und dem »Eigentlichen« - »Idealisierung« als biographische Konstruktion, in: Diezinger, Angelika/ Kitzer, Hedwig/ Anker, Ingrid/ Bingel, Irma/Haas, Erika/ Odierna, Simone (Hrsg.) 1994. Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Freiburg, S. 269-299.

Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), Forschungsbereich Sozialforschung und -berichterstattung 2003, Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit. Kosmann, Marianne/ Neubauer, Jennifer, Schultz, Annett/ Wunderlich, Holger. Projektleitung: Ott, Notburga/ Strohmeier, Klaus Peter, Bochum, hier als download: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/-forschungsprojekt-a346-alleinerziehende-im-sozialhilfebezug.pdf?__blob=publicationFile,dl200715.

Internetseiten kommunaler oder regionaler Unterstützungsangebote für Alleinerziehende:

www.e-forum.de, dl 120815.

www.wiedereinstieg-dortmund.de dl 120815.

Anhang 1

Leitfaden für kommunale ExpertInnen¹⁷

0. Offene Eingangsfrage:

In Ihrer Tätigkeit als bei haben Sie auch mit alleinerziehenden Eltern zu tun. Können Sie mir von Ihren Erfahrungen in diesem Zusammenhang erzählen?

1. Können Sie etwas mehr darüber erzählen, auf welchen Gebieten Alleinerziehende besondere Probleme haben?

- *Kinderbetreuung*
- *Finanzielle Engpässe*
- *Beschäftigungsbedingte Schwierigkeiten*

2. Können Sie etwas darüber sagen, wie Sie die Unterstützung, das kommunale Hilfsangebot für Alleinerziehende in Schwere einschätzen?

3. Zur Problemlösung

- *Haben Sie Erfahrungen damit, Alleinerziehende aktiv unterstützen zu können?*
- *Wie schätzen Sie die Möglichkeiten der eigenständigen Problemlösungen für Alleinerziehende ein?*

4. Mich würde noch interessieren, ob und wie Sie mit (anderen) Institutionen/Vereinen/Organisationen zusammenarbeiten, um Alleinerziehenden-Probleme lösen oder in Angriff nehmen zu können...

5. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten Alleinerziehender ein, auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden?

- *Qualifikationen*
- *Zum Angebot von Arbeitsplätzen*

6. Es gibt ja den rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz und die Betreuung für U 3 Kinder.

- *Wissen Sie etwas über die Folgen, etwa als Entlastung für Alleinerziehende oder auch in der größeren zeitlichen Möglichkeit für Qualifikations- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen?*
- *Reichen Ihrer Meinung nach die Betreuungszeiten und -plätze aus?*

7. Es gibt ja viele Aussagen zum Zusammenhang von öffentlicher Kinderbetreuung und Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden – wie schätzen Sie das ein?

8. Gibt es noch etwas, was Sie ergänzen möchten?

¹⁷ Für die befragten Expertinnen aus der Arbeitswelt wurde der Bogen modifiziert.

Anhang 2

Leitfaden für die Einzelinterviews

0. Offene Eingangsfrage:

Danke Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Gespräch.

REGELN: reden, anonym, vertraulich, nichts geht nach draußen, auch nicht von Ihnen

In unserem Vorkontakt hatte ich Ihnen von unserer Untersuchung über Alleinerziehende und Erwerbsarbeit berichtet, und ich danke Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Gespräch. Mich interessiert vor allem, wie Sie selbst Ihre Lage einschätzen: Wie geht es Ihnen als allein erziehende Mutter und welche Erfahrungen haben Sie in der Sozialhilfe gemacht (...mit den Ämtern.., in Ihrer Umgebung..., mit Ihren Freunden..., Verwandten ...)? Können Sie mir von Ihren Erfahrungen erzählen?

1. Kinderbetreuung

- Welche Erfahrungen machen Sie bei der Kinderbetreuung? (Krippe bis Hort und Schule)
- Wie beurteilen Sie das Angebot der Kindergärten und -horte, zeitlich und inhaltlich?
- Haben Sie Anspruch auf eine Tagesmutter?
- Nehmen Sie eine Tagesmutter in Anspruch
- Gibt es weitere Angehörige/Personen, die auf Ihr Kind aufpassen?

2. Arbeit und Ausbildung

- Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Thema Arbeit und Ausbildung?
- Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ein?
- Haben Sie eine Orientierungsmaßnahme, Umschulung, Arbeitsanpassung o.ä. besucht?
- Fühlen Sie sich da unterstützt, woran fehlt es oder was ist ausreichend vorhanden?
- Können Sie nebenbei etwas jobben? (nur u.U.), um zusätzlich etwas Geld zu haben?
- Welche Erfahrungen haben Sie im Beruf, bei der Arbeit mit der Kinderbetreuung gemacht?

3. Unterhaltsgeld

- Haben Sie Anrecht auf Unterhaltsgeld für sich?
- Für Ihre Kinder?
- Welche Erfahrungen haben Sie bei der Unterhaltsregelung gemacht?

4. Grundsicherung

- Hat sich für Sie etwas in Ihrem Leben geändert, seit Sie Grundsicherung beziehen?
- Wie war das für Sie, als Sie auf die Grundsicherung beantragt haben?
- Wie würden Sie den Umgang im Jobcenter/bei der ArGe beschreiben?
- Grundsicherung wird ja immer wieder diskutiert, und es gibt sehr unterschiedliche Anschauungen darüber... wie würden Sie Ihre Einstellung dazu beschreiben? (Gut/eine Nothilfe/ein Anspruch, den man hat)
- In den letzten Jahren wurde ja einiges neu geregelt:
 - Unterhaltsvorschüsse,
 - Unterhaltsermittlungen,
 - Verpflichtung zum eigenständigen Erwerb beim Alter des Kindes ab drei Jahren.
 Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

5. Eventuelle Frage

- Wie sieht Ihr Tagesablauf aus, wie viel Zeit haben Sie für sich selbst (gehabt), wenn Sie zum Beispiel ... an den vergangenen Wochentag denken?

6. *Rückblick*

- *Wenn Sie noch mal rückblickend schauen, wie würden Sie die Unterstützung für Alleinerziehende (Frauen/Männer) in Ihrer Lage beurteilen?*
 - *durch die Stadt*
 - *durch die Nachbarschaft*
 - *die Gemeinde*
 - *die Verwandtschaft.*

7. *Ausblick*

- *Was erwarten Sie von der nächsten Zeit, was glauben Sie, wie es Ihnen im nächsten Jahr geht?*
- *Gibt es noch weitere Themen oder Probleme, die Ihnen einfallen und über die wir noch nicht gesprochen haben?*

Die Autorinnen



Prof. Dr.
Marianne Kosmann,
Fachhochschule
Dortmund



Dipl. Soz. Arb.
Christine Grabowski

Das lokale Bündnis für Familie Schwerte



Kirsten Kujawa



Ursula Meise



Angelika Nappert



Ulrike Roguschak



Barbara Schade-Alda



Anke Skupin



Michael Schlabbach



Maike Steglich



Birgit Wippermann



Das Bündnis für Familie in Schwerte finanziert sich über Spenden und braucht finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Projekten, wie z. B. der vorliegenden Studie. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung und freuen uns über Spenden unter der folgenden Bankverbindung:

Stadtmarketing Schwerte | Projekt: Familienbündnis | IBAN: DE07 4415 2490 0000 0409 56 | BIC: WELADED1SWT
Bank: Sparkasse Schwerte

Dank an die Sponsoren:

- Diagramm-Halbach Schwerte
- Jobcenter Kreis Unna
- Marienkrankenhaus Schwerte
- Sparkasse Schwerte
- Stadt Schwerte
- Stadtwerke Schwerte
- Volksbank Schwerte

Herausgeber:

Stadtmarketing Schwerte e.V.
Lokales Bündnis für Familie Schwerte
Am Winkelstück 64 d
58239 Schwerte
michael.schlabbach@familienbuendnis-schwerte.de

Ansprechpartner/in:

Michael Schlabbach
Tel. 02304 72672
E-Mail: glueckauf@mimesch.de
Ursula Meise
Tel. 02304 74853
E-Mail: ursulameise@t-online.de

Layout:

S. Helling, Schwerte (grafica),
unter Verwendung einer Titelillustration von Helene Ante und Alexandra Wieschollek

Informationen im Internet:

www.schwerte.de > Schwerte für Schwerter > Bürgerschaftliches Engagement in Schwerte > Lokales Bündnis für Familien in Schwerte
www.familienbuendnis-schwerte.de

Druck:

Diagramm-Halbach GmbH & Co. KG Schwerte